

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	
Einladung -öffentlich-	2
Vorlagendokumente	
TOP Ö 1.1 Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge	
Mitteilung zur Kenntnis V/043/2023	3
Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge V/043/2023	4
Antrag SPD Fraktion 056_2023 V/043/2023	5
TOP Ö 1.2 EJC Arbeitsmarktstatistik Berichtsmonat Juni 2023	
Mitteilung zur Kenntnis 55/061/2023	7
EJC Arbeitsmarktstatistik Berichtszeitraum Juni 2023 55/061/2023	8
EJC statistische Monatsübersicht Juni 23 55/061/2023	21
TOP Ö 2 EJC Arbeitsmarktprogramm 2024	
Beschlussvorlage 55/060/2023	35
EJC Arbeitsmarktprogramm 2024 55/060/2023	37
TOP Ö 3 Wirtschaftsplan 2024 des Erlanger Jobcenters	
Beschlussvorlage 55/062/2023	58
TOP Ö 4 Erstellen von Empfangsbestätigungen (Antrag Erlanger Linke 208/2023)	
Beschlussvorlage V/045/2023	60
Antrag Erlanger Linke 208_2023 V/045/2023	61



Einladung

Stadt Erlangen

Werkausschuss Erlanger Jobcenter (WA-EJC), Werkausschussbeirat Erlanger Jobcenter (WA-EJC-B)

4. Sitzung • Mittwoch, 08.11.2023 • 18:00 Uhr • Ratssaal, Rathaus

Öffentliche Tagesordnung - 18:00 Uhr

1. Mitteilungen zur Kenntnis
- 1.1. Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge V/043/2023
- 1.2. EJC Arbeitsmarktstatistik Berichtsmonat Juni 2023 55/061/2023
2. EJC Arbeitsmarktprogramm 2024 55/060/2023
3. Wirtschaftsplan 2024 des Erlanger Jobcenters 55/062/2023
4. Erstellen von Empfangsbestätigungen (Antrag Erlanger Linke 208/2023) V/045/2023
5. Anfragen - öffentlicher Teil

Ich darf Sie hiermit zu dieser Sitzung einladen.

Erlangen, den 31. Oktober 2023

STADT ERLANGEN
gez. Dr. Florian Janik
Oberbürgermeister

Falls Tagesordnungspunkte dieser Sitzung aus Zeitgründen auf den nächsten Termin verschoben werden müssen, bitten wir Sie, die entsprechenden Unterlagen aufzubewahren und erneut mitzubringen.

Die Sitzungsunterlagen können auch unter www.ratsinfo.erlangen.de abgerufen werden.

Mitteilung zur KenntnisGeschäftszeichen:
VVerantwortliche/r:
Referat VVorlagennummer:
V/043/2023**Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge**

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Werkausschuss Erlanger Jobcenter (WA-EJC)	08.11.2023	Ö	Kenntnisnahme	
Werkausschussbeirat Erlanger Jobcenter (WA-EJC-B)	08.11.2023	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen**I. Kenntnisnahme**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Beiliegende Tabelle des Bearbeitungsstandes der Fraktionsanträge zum 08.11.2023 zur Kenntnis.

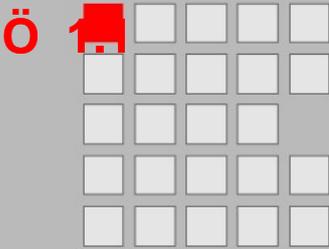
Anlagen: Anlage 01 Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge
Anlage 02 Antrag SPD-Fraktion Nr. 056/2023...

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge
zum WEJC am 08.11.2023

Antrag Nr.	Datum	Antragsteller/in	Fraktion/Partei	zuständig	Betreff	Status
056/2023	27.04.2023	H. Dr. Dees etc.	SPD-Fraktion	EJC	Re-Use-Kaufhaus Kaufbar	offen



Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO

Eingang: 27.04.2023
Antragsnr.: 056/2023
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat: V/EJC
mit Referat:

**SPD Fraktion
im Stadtrat Erlangen**

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Florian Janik
91052 Erlangen

Rathausplatz 1
91052 Erlangen
Geschäftsstelle im Rathaus,
1. Stock, Zimmer 105 und 105a
09131 862225
spd.fraktion@stadt.erlangen.de
www.spd-fraktion-erlangen.de

Berichts Antrag zum Projekt Re-Use-Kaufhaus Kaufbar

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

von engagierten Personen aus dem Zentrum für Austausch und Machen (ZAM) wurde das Projekt Kaufbar ins Leben gerufen. Hierbei geht es um die Einrichtung eines attraktiven Re-Use-Kaufhauses für gut erhaltene Güter, Upcycling-Produkte, stimmiger Ladengestaltung und interessantem Sortiment. Vorbild sind dabei das Re-Use-Kaufhaus Retuna in Eskilstuna und das Gebrauchtwarenkaufhaus NochMall in Berlin.

Datum
27.04.2023

In Erlangen gibt es seit langem das Sozialkaufhaus vom EJC. Dieses ist allerdings in Angebot sowie Attraktivität des Einkaufens eingeschränkt. Daher ist folgerichtig im Klima-Aufbruch mit EK 6 'Reparieren statt Wegwerfen' eine Maßnahme beschlossen worden, die u. a. die Weiterentwicklung des Sozialkaufhauses zum Second-Hand-Kaufhaus 2.0 vorsieht, enthalten. Im Haushalt 2023 konnte auch bereits eine Stelle Upcycling Sozialkaufhaus geschaffen werden.

Ansprechpartnerin
Katja Rabold-Knitter

Seite
1 von 2

Die SPD-Fraktion stellt nun folgenden Antrag:

Die Verwaltung berichtet über das geplante Vorgehen und den Stand bei der Weiterentwicklung des Sozialkaufhauses zum Second-Hand-Kaufhaus 2.0 unter Einbezug der Ideen des Re-Use-Kaufhauses Kaufbar. Hierbei soll auf die verschiedenen Themenbereiche Soziales / Arbeitsmarktinstrument, Umwelt / Nachhaltigkeit / Kreislaufwirtschaft und Kultur eingegangen werden.

Freundliche Grüße

Dr. Philipp Dees
Fraktionsvorsitzender

Dr. Clemens Heydenreich
Sprecher für Soziokultur

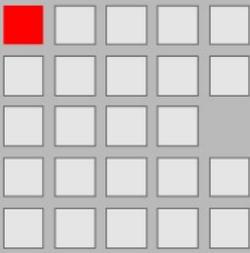
Munib Agha
Sprecher für Wirtschaft
und Arbeit

Valeria Fischer
Sprecherin für Kultur

Dr. Andreas Richter
Sprecher für Umwelt

Andreas Bammes
Sprecher für Soziales





SPD Fraktion im Stadtrat Erlangen

Katja Rabold-Knitter

f.d.R. Katja Rabold-Knitter
Geschäftsführerin der SPD-Fraktion

Rathausplatz 1
91052 Erlangen
Geschäftsstelle im Rathaus,
1. Stock, Zimmer 105 und 105a
09131 862225
spd.fraktion@stadt.erlangen.de
www.spd-fraktion-erlangen.de

Datum
27.04.2023

Ansprechpartnerin
Katja Rabold-Knitter

Seite
2 von 2

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
EJC

Verantwortliche/r:
Jobcenter

Vorlagennummer:
55/061/2023

EJC Arbeitsmarktstatistik Berichtsmonat Juni 2023

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Werkausschuss Erlanger Jobcenter (WA-EJC)	08.11.2023	Ö	Kenntnisnahme	
Werkausschussbeirat Erlanger Jobcenter (WA-EJC-B)	08.11.2023	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Anlagen: 1. EJC Arbeitsmarktstatistik Berichtsmonat Juni 2023
2. EJC statistische Monatsübersicht Juni 2023

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Ö 1.2

Arbeitsmarktstatistik des Erlanger Jobcenters

Berichtsmonat Juni 2023

erlangen.de/jobcenter

Reihentitel
10/2023



1 Inhalt

1	Inhalt	2
2	Grundlagen des Berichts	3
2.1	Neues Berichtsformat	3
2.2	Beschreibung der Monatsübersicht	3
2.2.1	Grunddaten	4
2.2.2	Kennzahlen nach § 48a SGB II	4
2.3	Die Struktur der Bedarfsgemeinschaften und der Personen	5
2.3.1	Bedarfsgemeinschaften	5
2.3.2	Erwerbsfähige leistungsberechtigte Personen	6
2.3.3	Zugang und Abgang von Personen	6
2.4	Integrationen und Erwerbstätigkeit	7
2.4.1	Integrationen	7
2.4.2	Integrationen in geringfügige Beschäftigung	7
2.4.3	Erwerbstätige Personen	7
2.5	Förderungen	8
3	Aktuelles aus dem Jobcenter	9
3.1	Blick auf die Zahlen	9
3.2	Integrationsinstrumente und Mitteleinsatz	10
3.3	Kindergrundsicherung und Betreuung der U25 Kundinnen und Kunden	10
3.4	Maßnahme InQuaH	11
3.5	Maßnahme Care-Kompass	11
4	Impressum	13

2 Grundlagen des Berichts

Das Erlanger Jobcenter als kommunaler Eigenbetrieb berichtet im Werkausschuss über die aktuellen Entwicklungen und Zahlen zum Bürgergeld.

2.1 Neues Berichtsformat

Die Berichterstattung basiert auf den offiziellen Statistiken der Bundesagentur für Arbeit die nach Kapitel 7 SGB II die Aufgabe der Statistik und Forschung zum Bürgergeld innehat.

Das Erlanger Jobcenter übermittelt monatlich Bestands- und Verlaufsdaten aus denen sich die Statistiken für Erlangen speisen. Veröffentlicht werden die Daten in allgemeinen Statistiken oder Vergleichen zum Beispiel unter <http://www.statistik.arbeitsagentur.de> oder unter www.sgb2.info

Besondere Auswertungen des Erlanger Jobcenters können über den Statistikservice Süd-Ost in Nürnberg als Einzelauswertungen oder als regelmäßige Berichte angefordert werden.

Für diese Berichtsreihe wird vom Statistik-Service eine Monatsübersicht erstellt in der folgende Tabellenblätter enthalten sind:

- Impressum
- Überblick
- Struktur BG-ELB
- Integrationen, Erwerbstätigkeit
- Förderung
- Methodische Hinweise des Statistik-Services zu den Auswertungen

Dieser Zahlenbericht ist diesem Arbeitsmarktbericht als Anlage angefügt.

Dies ermöglicht eine Standardisierung des Berichtswesens und lässt eine Vergleichbarkeit und Standortbestimmung des Jobcenters zu.

2.2 Beschreibung der Monatsübersicht

Das Arbeitsblatt beinhaltet einen Überblick zu den Eckwerten des Jobcenters im Berichtsmonat. Die Daten werden mit einer Wartezeit von drei Monaten veröffentlicht. Nach dieser Wartezeit werden die Daten festgeschrieben und bleiben unverändert. Diese Verzögerung dient dazu, die Daten möglichst vollständig zu erfassen, sie zu plausibilisieren, zu analysieren und schließlich zu

veröffentlichen. Dies ist ein Standardprozess in der Statistik. Lediglich das Merkmal der Arbeitslosigkeit wird ohne Wartezeit jeweils zum Monatsende veröffentlicht.

2.2.1 Grunddaten

Die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften und die darin enthaltenen Personen unterteilt in erwerbsfähige Leistungsberechtigte und Nichterwerbsfähige Leistungsberechtigte.

Nichterwerbsfähige Personen sind zumeist Kinder unter 15 Jahren (89,1%) aber auch ältere Personen die aufgrund ihres Alters (über dem Renteneintrittsalter; 1,6%) oder aufgrund gesundheitlicher Einschränkungen nicht als erwerbsfähig gelten (9,3%) aber in einer Bedarfsgemeinschaft mit mindestens einer erwerbsfähigen Person leben.

Die Entwicklung dieser Zahlen werden in den weiteren Spalten angegeben. Die Werte des Vormonats und die des Vorjahresmonat werden jeweils in Prozent und in absoluten Zahlen wiedergegeben.

In der nächsten Zeile wird die Anzahl der Arbeitslosen erwerbsfähigen Personen des Rechtskreises SGB II angegeben. Diese Anzahl ist ein Anteil aller erwerbsfähigen Personen im Jobcenter.

Die Quote darunter ist eine Berechnung aus der Anzahl der vorher oben genannten Arbeitslosen im Zähler und der Anzahl aller zivilen Erwerbspersonen in Erlangen im Nenner. Auch bei diesen Werten finden Sie Vergleiche zu dem Vormonat und dem Vorjahr.

2.2.2 Kennzahlen nach § 48a SGB II

Die Kennzahlen nach § 48a SGB II sind monatliche Statistiken, die das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) für alle Jobcenter veröffentlicht. Sie messen, wie gut die Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende die drei Ziele umsetzen:

- Verringerung der Hilfebedürftigkeit,
- Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit und
- Vermeidung und Verringerung von langfristigem Leistungsbezug

Diese Kennzahlen werden als Zielindikatoren für die Steuerung des Erlanger Jobcenters durch das Staatsministerium für Arbeit und Soziales (StMAS) als Fachaufsicht genutzt.

Die Zielwerte für das Jahr 2023 sind folgende:

- Verringerung der Hilfebedürftigkeit: Kein Zielwert. Lediglich Monitoring
- Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit: Zielwert ist erreicht, wenn die Integrationsquote höchstens um 7,2% gegenüber zum Vorjahr sinkt.

- Vermeidung und Verringerung von langfristigem Leistungsbezug: Zielwert für 2023 ist erreicht, wenn der durchschnittliche Bestand an Langzeitleistungsbeziehenden im Vergleich zum Vorjahr gleichbleibt.

Ein weiteres Ziel das mit dem StMAS vereinbart wurde ist die Berücksichtigung der Gleichstellung von Mann und Frau im Bürgergeld. Die Ziele sind

- die Hilfebedürftigkeit von Frauen soll verringert oder überwunden werden und
- die Integration von Frauen in Erwerbstätigkeit soll verbessert werden.

Die Ziele gelten als erreicht, wenn sich die Integrationsquote von Frauen im Vergleich zum Vorjahr erhöht und sich der Abstand zur Integrationsquote der Männer im Vergleich zum Vorjahr verringert.

Dazu werden folgende Indikatoren beobachtet:

- Aktivierungen durch Maßnahmen und Förderungen und
- Integrationen nach Geschlechtern.

Für dieses Ziel werden in der Übersicht die nach Geschlechtern differenzierten Zahlen und Quoten angegeben.

Die Aufteilung aller erwerbsfähigen Personen nach Geschlecht, im Anschluss die anteilige SGB II Quote nach Männern und Frauen. Darunter wird die Kennzahl K2 sowie die Hilfskennzahl K2E1, die Quote der Eintritte in geringfügige Beschäftigung von jeweils Männern und Frauen aufgeführt.

Zuletzt auf diesem Register die erwerbstätigen Personen die neben ihrem Einkommen aus einer Erwerbstätigkeit oder Selbständigkeit Bürgergeldleistungen beziehen.

Die Kennzahlen basieren auf Daten der Statistik der Bundesagentur für Arbeit und werden monatlich aufbereitet und um Visualisierungsmöglichkeiten ergänzt. Den Vergleich der Jobcenter ist unter www.sgb2.info abrufbar.

2.3 Die Struktur der Bedarfsgemeinschaften und der Personen

Das zweite Tabellenregister mit der Bezeichnung Struktur BG-ELB enthält Details zu den Bedarfsgemeinschaften und den darin lebenden Personen. Diese Daten werden ebenso mit einer Wartezeit von drei Monaten veröffentlicht. Weitere Details, Daten und Vergleiche sind in den Jobcenter Eckwerten auf den Seiten der Statistik der Arbeitsagentur zu finden. ([Link](#))

2.3.1 Bedarfsgemeinschaften

Im Bürgergeld bildet eine Bedarfsgemeinschaft die Grundlage für die Berechnung der passiven Leistungen des Bürgergeldes, die an berechtigten Personen

ausgezahlt wird. Mitglieder der Bedarfsgemeinschaften sind Personen im gleichen Haushalt die der Kernfamilie angehören. Generationsübergreifende Haushalte können auch wenn sie gemeinsam wohnen in mehrere Bedarfsgemeinschaften aufgeteilt werden.

Der Großteil der Bedarfsgemeinschaften besteht aus Single-BG. Diese Bedarfsgemeinschaft besteht aus einer erwerbsfähigen Person.

Eine alleinerziehenden BG besteht aus einem (in der Regel) erwerbsfähigen alleinerziehenden Elternteil und mindestens einem minderjährigen Kind. Die Paar-BG aus mindestens einer erwerbsfähigen Person und einem Partner/einer Partnerin. Paar mit Kindern - BG ergänzt die vorherige Gruppe um mindestens ein Mitglied der Bedarfsgemeinschaft das unter 25 Jahre ist und ein Kind (Auch Pflegekind) des Paares ist. In einer BG mit Haushaltsvorstand unter 25 Jahren ist eine Person die nicht mit ihren Eltern lebt der Antragsteller oder die Antragstellerin auf Bürgergeldleistungen. Die darunterliegende Zahl summiert die minderjährigen Haushaltsvorstände einer Bedarfsgemeinschaft.

2.3.2 Erwerbsfähige leistungsberechtigte Personen

Hier wird der Bestand und die Veränderungen der Frauen und Männer im Bürgergeld angezeigt. Unter den Personen befinden sich Alleinerziehende.

Der aufmerksam Lesende wird feststellen, dass unter alleinerziehende Bedarfsgemeinschaft eine andere Summe gebildet wurde. Dies liegt an der Konstellation der Bedarfsgemeinschaft: Eine Bedarfsgemeinschaft kann das Merkmal Alleinerziehend haben, wenn ein Kind 15 Jahre und älter ist und somit als erwerbsfähige Person gezählt wird, während die erziehende Person in dieser Bedarfsgemeinschaft als nicht erwerbsfähig gilt. Das Kind in der Alleinerziehenden BG kann als Person nicht das Merkmal alleinerziehend tragen. Das wäre nur bei einer eigenen Elternschaft des Kindes möglich. Dann wiederum würde das Kind als neuer Elternteil eine eigene Bedarfsgemeinschaft innerhalb einer Haushaltsgemeinschaft begründen.

Der Personenkreis der Jugendlichen und jungen Erwachsenen wird eigens aufgeführt. Gesondert wird die Summe der minderjährigen Personen aufgezeigt.

2.3.3 Zugang und Abgang von Personen

Der Zugang von erwerbsfähigen Personen zeigt die Anzahl der Personen die im Meldemonat neu im Bürgergeldbezug sind und im Vormeldemonat sich noch nicht im Bestand befanden. Darunter können sich Personen befinden die erstmals Bürgergeld beantragt haben oder Personen die erneut in den Leistungsbezug gekommen sind. Diese Personen sind als eigene Position ausgewiesen. Eine Person die während des Bürgergeldbezuges den Status einer erwerbsfähigen Leistungsberechtigten Person erhält, zählt nicht als zugegangene Person. Genauso aufgebaut sind die Zahlen der Abgänge von Personen.

2.4 Integrationen und Erwerbstätigkeit

Das Register Integrationen und Erwerbstätigkeit enthält Zahlen zu den Arbeitsaufnahmen während des Leistungsbezuges. Eine Integration nach der Zielkennzahl K2 liegt vor, wenn eine Person aus dem Bestand eines Jobcenters eine versicherungspflichtige Beschäftigung aufnimmt. Darunter fallen Ausbildungen und Jobs die nicht über die Teilhabe am Arbeitsmarkt gefördert werden.

Die Darstellung ist eine Zeitreihe des Meldemonats und der zwölf vorangegangenen Monate.

Für weitere Übersichten, Vergleiche und erweiterte Daten wird hier auf den Bericht Integrationen und Verbleib - Deutschland, West/Ost, Länder und Jobcenter der Statistik der Arbeitsagentur verwiesen. ([Link](#))

2.4.1 Integrationen

Die Gesamtsumme ist geteilt nach Geschlecht, nach Alter, nach Nationalität. Untergruppen sind schwerbehinderte Personen, alleinerziehende Personen, sowie Langzeitleistungsbeziehende. Die Summe der Personen mit nicht-deutscher Staatsbürgerschaft ist untergliedert in Personen aus den acht Hauptasylherkunftsländern und eigens ausgewiesen aufgrund der aktuellen Relevant Personen aus der Ukraine. Diese Zeitreihe nach Integrationen findet sich auch als Diagramm auf einem eigenen Register.

An dieser Stelle sei auch auf die gesonderte Berichterstattung zum Thema geflüchtete Personen im Anhang hingewiesen.

2.4.2 Integrationen in geringfügige Beschäftigung

Aufnahmen von geringfügig vergüteten Beschäftigungen (Minijobs) zählen nicht zu der Quote der Zielgröße K2. Das Erlanger Jobcenter weist die Integrationen in Minijobs daher auch gesondert auf. Die Struktur ist der unter 2.4.1 beschriebenen Struktur gleich.

2.4.3 Erwerbstätige Personen

Durch die Arbeitsaufnahme einer Person der Bedarfsgemeinschaft wird der Bürgergeldbezug nicht automatisch beendet. Neben dem Einkommen können weiterhin Bürgergeldleistungen vom Erlanger Jobcenter gewährt werden. Dies hängt vom Einkommen und von der Größe und Zusammensetzung der Bedarfsgemeinschaft ab.

Vier Bereiche werden hier nach Höhe des Einkommens abgebildet: Einkommen aus abhängiger Beschäftigung bis zur Geringfügigkeitsgrenze, Einkommen aus anhängiger Beschäftigung im Übergangsbereich und darüberliegendes Einkommen aus abhängiger Beschäftigung. Die Grenzen der Bereiche sind in dem Register methodische Hinweise des Berichts erläutert. In der letzten Zeile wird das

Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit zum parallelen Bürgergeldbezug in angezeigt.

2.5 Förderungen

Das Register Förderungen enthält Daten zur Aktivierung von erwerbsfähigen Personen im Erlangern Jobcenter. Als Aktivierung werden Maßnahmen aus den Rechtskreisen des Zweiten und Dritten Sozialgesetzbuches gewertet.

Die Aufteilung auf diesem Register richtet sich nach Geschlechtern.

Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung sind Maßnahmen nach § 45 SGB III die bei einem Träger oder bei einem Arbeitgeber stattfinden können.

Maßnahmen zur Berufswahl und Berufsausbildung sind spezielle Förderungen zur Ausbildungsförderung wie assistierte Ausbildung (früher ausbildungsbegleitenden Hilfen) oder Berufsausbildungen in außerbetrieblichen Einrichtungen.

Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung sind Maßnahmen nach dem vierten Abschnitt des Dritten Kapitel im SGB III zum Beispiel Qualifizierungsmaßnahmen über einen Bildungsgutschein gefördert. Seit Juli 2023 werden für Teilnehmende dieser Maßnahmen monatlich Bürgergeldbonus oder Weiterbildungsgeld gezahlt.

Besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen sind zu meist berufliche Bildungsmaßnahmen oder Vorbereitungskurse dazu die im Rahmen einer beruflichen Rehabilitation durchgeführt werden.

Weitere Daten finden sich in dem oben erwähnten Bericht zu den Eckwerten des Jobcenters. ([Link](#)).

3 Aktuelles aus dem Jobcenter

3.1 Blick auf die Zahlen

Unter [Kapitel 2](#) wird die neue Berichtsform und die Hintergründe der Zahlen vorgestellt. Eine Analyse der Zahlen erfolgt in diesem Kapitel.

Die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften liegt bei 2735. Die Zahl erhöht sich gegenüber dem Vormonat um 7 Fälle und um 37 Fälle gegenüber dem Vorjahresmonat.

Der Große Zuwachs der Fallzahlen erfolgte im letzten Jahr vom Monat Mai auf den Monat Juni mit einem Anstieg von 18.8%. Zu diesem Zeitpunkt wurden die aus der Ukraine geflüchteten Menschen aus den Asylbewerberleistungen in die Grundsicherung für Arbeitsuchende aufgenommen. Die Steigerung findet sich in den Arbeitslosenzahlen wieder, da die genannten Personen noch nicht zum Stichtag Juni 2023 arbeitslos gemeldet wurden sondern erst mit den Profilings und den Erstgesprächen den entsprechenden Status erhielten. Ebenso verhält es sich mit der Kennzahl K1 die um 21,5 % gegenüber dem Vorjahresmonat steigt.

Durch den unverhältnismäßigen Anstieg der Personenzahlen stieg auch die Summe im Nenner bei der Brechung der K2 Integrationsquote. In der Zielerreichung liegen wir um 1,9 unterhalb der zu erreichenden Marke. Eine Verbesserung ist aufgrund der stagnierenden Integrationszahlen und der gestiegenen Zahlen der Personen nicht zu erwarten. (Siehe Register Integrationen und Grafiken Integrationen)

Der Bestand an langzeitleistungsbeziehenden Personen ist gegenüber dem Vorjahr leicht rückläufig. Der hohe Zuzug von Personen aus der Ukraine wird frühestens im Meldemonat März 2024 Auswirkungen auf den Bestand haben. Eine langzeitleistungsbeziehende Person muss mindestens 21 Monate während der letzten 24 Monate im Leistungsbezug sein.

Bei der Förderung von Frauen sinkt der Bestand gegenüber dem Vorjahresmonat um 10,5%. Das Jahresziel ist dennoch erreichbar, da im Oktober des laufenden Jahres zwei Fördermaßnahmen für die Zielgruppe Frauen erfolgreich starteten. (Link zu INQUAH und Care Kompass)

3.2 Integrationsinstrumente und Mitteleinsatz

In dem Monatsbericht des Statistik-Services werden die Aktivierungen von Personen anhand von bestimmten Maßnahmen nach deren Rechtsgrundlage aufgezeigt. Das Erlanger Jobcenter arbeitet in weiteren Bereichen die nicht in dieser Statistik abgebildet werden können, da sie unter anderem rechtskreisübergreifend oder in Kooperation mit anderen Trägern wie zum Beispiel dem Jugendamt oder dem Schulverwaltungsamt stattfinden.

Zielgruppe: Alle Neukunden und Kunden mit Integrationspotential					
Instrumente	Kapazität und Auslastung		Durchführung	Eingesetzte Mittel	
	Anzahl Plätze	Anzahl Teilnehmer		EGT	Dritte
Werkakademie als Eingangsprozess mit Bewerbungszentrum (BWZ)	1364		EJC	146.980 €	
Zielgruppe: Jugendliche (U25)					
Instrumente	Kapazität und Auslastung		Durchführung	Eingesetzte Mittel	
	Anzahl Plätze	Anzahl Teilnehmer		EGT	Dritte
Jugend in Ausbildung (SiA)-Schüler in Abgangsklassen	60-80	117	EJC		
Ausbildung zum Holzfachwerker - Juwe Eltersdorf /BaEkooperativ	6	4	Diakonie/DAA	29.923 €	
ASA flex (früher abH)	10	6	DAA/bfz	- €	
Einstiegsqualifizierung (EQ)	10	3	div. Arbeitgeber	2.358 €	
ZAAC	15	9	EJC	73.734 €	
Mittelschulabschluss	15	24	EJC		67.500 € Stadt Erlangen
BerufsinTEGRATIONSklassen für Flüchtlinge (DKBS + BIK + BIK-V)	60	146	EJC	240.800 €	Stadt Erlangen
Berufsvorbereitungsjahr - kooperativ	32	138	EJC	105.900 €	Stadt Erlangen
Jugend stärken Brücken in die Eigenständigkeit (JuSTBEst)	90	165	EJC	182.300 €	BMFSFJ/JA
Zielgruppe: Erziehende, Alleinerziehende und Bedarfsgemeinschaften					
Instrumente	Kapazität und Auslastung		Durchführung	Eingesetzte Mittel	
	Anzahl Plätze	Anzahl Teilnehmer		EGT/VWT	Dritte
CARE	25	34	EJC	163.535 €	
Kajak	60	78	EJC	66.450 €	44.300 € ESF Bayern
Bedarfsgemeinschaftscoaching COBA	40	31	EJC	58.475 €	25.650 € ESF Bayern
Zielgruppe: Menschen mit Behinderung oder psychischer Beeinträchtigung					
Instrumente	Kapazität und Auslastung		Durchführung	Eingesetzte Mittel	
	Anzahl Plätze	Anzahl Teilnehmer		EGT	Dritte
LAUT-Leben, Arbeiten und Teilhaben	60	40			792.400 € rehapro (davon Weiterleitung an Dritte: 699.611 €)
Aktivierungsgutschein (IFD, ACCESS JobClearing, etc)+LEO	nach Bedarf	54	diverse Träger	216.450 €	
Zielgruppe: Migrantinnen und Migranten					
Instrumente	Kapazität und Auslastung		Durchführung	Eingesetzte Mittel	
	Anzahl Plätze	Anzahl Teilnehmer		EGT	Dritte
Jobbegleiter	40	82	EJC		83.100 € StMI
Zielgruppe: arbeitsmarkterne Langzeitleistungsbeziehende					
Instrumente	Kapazität und Auslastung		Durchführung	Eingesetzte Mittel	
	Anzahl Plätze	Anzahl Teilnehmer		EGT	Dritte
AGH intern Fund- und Bahnhofsfahrräder (Bike)/Sozialkaufhaus	20	32	EJC	199.210 €	
AGH Cafe Hergriech	6	13	EJC	109.155 €	
AGH-Coach	nach Bedarf	45	EJC	56.067 €	
AGH extern	10	2	EJC	€	
Soziale Teilhabe - Programm 16i	20	19	EJC	108.507 €	127.700 € VWT-PAT
Zielgruppe: Alle Kunden					
Instrumente	Kapazität und Auslastung		Durchführung	Eingesetzte Mittel	
	Anzahl Plätze	Anzahl Teilnehmer		EGT	Dritte
Vermittlungsbudget	nach Bedarf	k. A. möglich		149.745 €	
Eingliederungszuschuss+16e	nach Bedarf	14		37.417 €	
Einstiegsgehd	nach Bedarf	35		23.195 €	
Berufliche Anpassungsqualifizierungen	nach Bedarf	101	Div. Bildungsträger	300.111 €	
Reha - Maßnahmen	nach Bedarf	8	Div. Bildungsträger	72.086 €	
Eignungsdiagnostik	nach Bedarf	132	Arzt/Psychologe	17.423 €	VWT
Aktivierungscoach+16h	20	73	EJC	116.842 €	

* bei der Teilnehmerzahl Jugend in Ausbildung (SiA) beziehen wir uns auf den Zeitraum des Berufsausbildungsjahres vom 01.10. bis 30.09. des jeweiligen Jahres

Stand: 30.09.2023 (vorläufig)

3.3 Kindergrundsicherung und Betreuung der U25 Kundinnen und Kunden

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) kündigte im Juli an, dass die Betreuung der unter 25-jährigen Jugendlichen und jungen Erwachsenen aus

den Jobcentern herausgetrennt werden soll und bei den Agenturen für Arbeit neu angesiedelt werden sollen. Der Hintergrund dieses Vorhabens waren Sparpläne der Bundesregierung. Hiergegen regte sich über den Sommer und Herbst ein breiter Widerstand aller Jobcenter, der Sozialverbände und auch von Politikern. Dieses Vorhaben hätte die Pläne des Erlanger Jobcenters hinsichtlich der Einrichtung einer Jugendberufsagentur zusammen mit der Berufsberatung und dem Jugendamt konterkariert.

Nach massiver fachlicher Kritik hat das BMAS von diesem Vorhaben Abstand genommen und verkündete Ende September Abstand von den Plänen zu nehmen. Stattdessen ist angedacht, die beruflichen Rehabilitanden und die beruflichen Qualifizierungen aus dem Bürgergeld zu nehmen und in die Zuständigkeit der Agenturen für Arbeit zu legen und somit die Sparmaßnahmen umsetzen zu können. Eine genauere Planung des Vorhabens ist noch nicht bekannt.

3.4 Maßnahme InQuaH

InQuaH ist eine rechtskreisübergreifende Qualifizierungsmaßnahme für Migrantinnen, die durch das ESF+-Programm „Arbeiten und leben in Europa – Zukunftschancen in Europa“ gefördert wird. Das Konzept wurde im Rahmen der Förderrichtlinie „Soziale Innovation – Berufliche Qualifizierung zur Integration in den Arbeitsmarkt – Chancen für die Zukunft“ im Frühjahr 2023 eingereicht und konnte zum 01.10.23 starten.

Das Projektkonzept **InQuaH - Innovatives Qualifizierungsprojekt Hauswirtschaft** beinhaltet eine multidimensionale arbeitsmarktnahe Qualifizierung im Bereich haushaltsnaher Dienstleistungen und wird in Zusammenarbeit mit dem Bildungswerk Bayern im DHB Netzwerk Haushalt e.V. durchgeführt.

Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung und des Fachkräftemangels im Pflege- und hauswirtschaftlichen Bereich aktiviert die Maßnahme Fachkräftenressourcen. Integrativer Bestandteil der Qualifizierung ist die Anbahnung des Übertritts in Beschäftigung. Das Konzept besteht aus insgesamt sieben modular aufgebauten Teilqualifizierungen. Zu jedem Modul gibt es ein arbeitsmarktlich verwertbares Zertifikat.

Das gesamte Qualifizierungsangebot bereitet auf die Externen-Prüfung zur staatlich geprüften Hauswirtschafterin nach BBiG §45.2 vor.

Begleitende Angebote umfassen Sprachtraining, Vermittlung von digitalen Kompetenzen, Anbahnung des Übertritts in Beschäftigung durch Arbeitsmarkttraining, Erstellung von aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen, Stellenakquise und Vermittlung. Dies wird von einer sozialpädagogischen Fachkraft während des gesamten Lehrgangs intensiv begleitet.

3.5 Maßnahme Care-Kompass

CARE-Kompass ist eine Weiterentwicklung des ursprünglichen Projektes „CARE“, welches bislang ein Qualifizierungsprojekt für Erziehende in den Bereichen Hauswirtschaft, Pflege, Dienstleistung war. CARE-Kompass wurde auf die Gruppe der arbeitsmarktnahen, bereits qualifizierten Bürgergeld-EmpfängerInnen zugeschnitten, der Qualifizierungsanteil ist der Intensivierung des Bereiches Berufs- und Arbeitsmarktorientierung gewichen. Ziel der Neuausrichtung war es, ein Orientierungsprojekt zu schaffen, das v.a. für bereits im Heimatland gut ausgebildete MigrantInnen, z.B. aus der Ukraine, für den Übergang in den Arbeitsmarkt genutzt werden kann.

Bei der inhaltlichen Ausgestaltung wurden sowohl ExpertInnen aus dem Bereich der Flüchtlings- und Integrationsberatung als auch VertreterInnen der Zielgruppe beteiligt. Bestandteile der Integrationsmaßnahme sind Sprachtraining, Vermittlung von Kenntnissen über den Arbeitsmarkt, die gezielte Vorbereitung auf den Bewerbungsprozess und die Unterstützung bei der Suche nach Praktikumsstellen. Das Projekt wird durch sozialpädagogisches Fachpersonal begleitet.

Das Ziel des 6monatigen Projektes ist eine Integration in den ersten Arbeitsmarkt möglichst mit Bezug auf die bereits erworbenen beruflichen Kenntnisse.

4 Impressum

Herausgeber

Stadt Erlangen
Ref V
Erlanger Jobcenter
Nürnberger Str. 35
91052 Erlangen

Kontakt

Telefon: 09131 2900-1110
E-Mail: manuela.ramming@stadt.erlangen.de
www.erlangen.de/jobcenter

Redaktion

Gregor Schmitt
Prozesse und Qualität
Rathausplatz 1
91052 Erlangen

Erscheinungsdatum

Oktober 2023

Erscheinungsweise

Quartalsmäßig

Impressum

Empfänger:

Auftragsnummer: 344992

Titel: Monatsübersicht

Region: JC Erlangen

Berichtsmonat: Juni 2023

Erstellungsdatum: 19.10.2023

Hinweise:

Herausgeberin: Bundesagentur für Arbeit
Statistik

Rückfragen an: Statistik-Service Südost
Bundesagentur für Arbeit
90328 Nürnberg

E-Mail: Statistik-Service-Suedost@arbeitsagentur.de

Hotline: 0911/179-8001

Fax: 0911/179-908001

Internet: <https://statistik.arbeitsagentur.de>

Zitierhinweis: Statistik der Bundesagentur für Arbeit
Auftragsnummer 344992

Nutzungsbedingungen: © Statistik der Bundesagentur für Arbeit
Sie können Informationen speichern, (auch auszugsweise) mit Quellenangabe weitergeben, vervielfältigen und verbreiten. Die Inhalte dürfen nicht verändert oder verfälscht werden. Eigene Berechnungen sind erlaubt, jedoch als solche kenntlich zu machen.
Im Falle einer Zugänglichmachung im Internet soll dies in Form einer Verlinkung auf die Homepage der Statistik der Bundesagentur für Arbeit erfolgen.
Die Nutzung der Inhalte für gewerbliche Zwecke, ausgenommen Presse, Rundfunk und Fernsehen und wissenschaftliche Publikationen, bedarf der Genehmigung durch die Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

Monatsübersicht

Jobcenter Erlangen, Stadt
Juni 2023

Daten zu Leistungen nach dem SGB II nach einer Wartezeit von 3 Monaten.

Strukturmerkmale	Juni 2023	Veränderung zum Vormonat		Veränderung zum Vorjahreszeitraum	
		absolut	in %	absolut	in %
	1	2	3	4	5
Bedarfsgemeinschaften	2.735	7	0,3	37	1,4
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	3.579	15	0,4	34	1,0
Nichterwerbsfähige Leistungsberechtigte	1.471	0	0,0	14	1,0
Arbeitslose SGB II	1.760	40	2,3	355	25,3
anteilige Arbeitslosenquote SGB II ¹⁾²⁾	2,6	0,0	x	0,5	x
Ausgewählter Überblick zu den Kennzahlen nach § 48a SGB II					
K1 - Leistungen zum Lebensunterhalt (ohne Leistungen für Unterkunft und Heizung)	1.427.807	1.276	0,1	116.798	8,9
K1E1 - Leistungen zur Unterkunft und Heizung (K1E1)	1.221.606	-22.470	-1,8	216.398	21,5
K2 - Integrationsquote - gesamt	18,2	-0,6	x	-9,5	x
Anzahl Integrationen (12-Monatssumme)	646	-12	-1,8	-200	-23,6
Anzahl ELB im Vormonat (12-Monatsdurchschnitt)	3.545	45	1,3	492	0,1
K3 - Veränderung des Bestandes an Langzeitleistungsbeziehenden	1.777	3	8,6	-124	-6,5
Frauen	963	7	0,4	-50	-4,9
Männer	814	-4	-0,4	-73	-8,2
Gleichstellung Frauen und Männer					
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte Frauen	1.986	12	0,6	18	0,9
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte Männer	1.593	3	0,2	17	1,1
anteilige Arbeitslosenquote SGB II Frauen ¹⁾²⁾	3,0	0,1	x	2,0	x
anteilige Arbeitslosenquote SGB II Männer ¹⁾²⁾	2,3	0,0	x	0,3	x
K1 - Integrationsquote Frauen	12,2	-0,4	x	-7,6	x
K2E1 - Quote der Eintritte in geringfügige Beschäftigung - Frauen	5,0	-0,2	x	-1,4	x
K1 - Integrationsquote Männer	25,7	-0,7	x	-10,1	x
K2E1 - Quote der Eintritte in geringfügige Beschäftigung - Männer	6,3	0,1	x	-1,5	x
Erwerbstätigkeit Frauen ³⁾	358	4	1,1	-32	-8,2
Erwerbstätigkeit Männer ³⁾	324	0	0,0	-41	-11,2

Erstellungsdatum: 19.10.2023, Statistik-Service Südost, Auftragsnummer 344992

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

*) Aus Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert. Darüber hinaus unterliegen Informationen der Grundsicherungsstatistik auch der statistischen Geheimhaltung, wenn sie sich nur auf 1 oder 2 Bedarfsgemeinschaften beziehen. In Fällen, in denen Werte von Null eine Information über den Merkmalsträger offen legen, werden auch diese Nullwerte anonymisiert.

1) Arbeitslosenquote bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen (in Prozent)

2) Arbeitslosenquote und Unterbeschäftigungsquote können in die beiden Komponenten anteilige Quote SGB II und anteilige Quote SGB III zerlegt werden. Dabei werden die Arbeitslosen bzw. Unterbeschäftigten aus dem Rechtskreis SGB II und SGB III jeweils auf alle zivilen Erwerbspersonen bzw. die erweiterte Bezugsgröße der Unterbeschäftigungsquote bezogen. Die Summe der beiden anteiligen Einzelquoten ergibt die Gesamtquote. Die anteiligen Quoten beantworten die Frage, wie sich die Arbeitslosigkeit bzw. Unterbeschäftigung auf die beiden Rechtskreise verteilt. Veränderungen werden in Prozentpunkten angegeben.

3) Erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte sind erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB), die über Bruttoeinkommen aus abhängiger Erwerbstätigkeit und/oder über Betriebsgewinn aus selbständiger Tätigkeit verfügen.

Monatsübersicht - Grundsicherung SGBII

 Jobcenter Erlangen, Stadt
 Juni 2023

Daten zu Leistungen nach dem SGB II nach einer Wartezeit von 3 Monaten.

Strukturmerkmale	Juni 2023	Veränderung zum Vormonat		Veränderung zum Vorjahr	
		absolut	in %	absolut	in %
	1		2	3	4
Bedarfsgemeinschaft (BG) Insgesamt	2.735	7	0,3	297	12,2
Single - Bedarfsgemeinschaft	1.514	6	0,4	67	4,6
Alleinerziehenden -Bedarfsgemeinschaft	581	1	0,2	154	36,1
Paar BG ohne Kinder	178	-12	-6,3	17	10,6
Paar BG mit Kindern	395	9	2,3	41	11,6
BG mit HV unter 25	417	1	0,2	47	12,7
darunter BG mit HV unter 18	15	-2	-11,8	6	66,7
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)	3.579	15	0,4	401	12,6
Frauen	1.986	12	0,6	421	26,9
Männer	1.593	3	0,2	-20	-1,2
Alleinerziehende ¹⁾	579	1	0,2	157	37,2
im Alter unter 25 Jahren	600	6	1,0	47	8,5
darunter im Alter von 15 bis unter 18 Jahren	203	1	0,5	1	0,5
im Alter von 25 und älter	2.979	9	0,3	354	13,5
Zugang ELB	164	25	18,0	24	17,1
Frauen	87	29	50,0	27	45,0
Männer	77	-4	-4,9	-3	-3,8
unter 25 Jahre	44	11	33,3	18	69,2
darunter 15 bis unter 18 Jahre	7	-	0,0	-3	-30,0
über 25 Jahre	120	14	13,2	6	5,3
mit SGBII - Vorbezug	121	24	24,7	9	8,0
Abgang ELB	157	-8	-4,8	22	16,3
Frauen	76	2	2,7	19	33,3
Männer	81	-10	-11,0	3	3,8
unter 25 Jahre	38	-3	-7,3	13	52,0
darunter 15 bis unter 18 Jahre	11	1	10,0	4	57,1
über 25 Jahre	119	-5	-4,0	9	8,2

Erstellungsdatum: 19.10.2023, Statistik-Service Südost, Auftragsnummer 344992

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

*) Aus Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert. Darüber hinaus unterliegen Informationen der Grundsicherungsstatistik auch der statistischen Geheimhaltung, wenn sie sich nur auf 1 oder 2 Bedarfsgemeinschaften beziehen. In Fällen, in denen Werte von Null eine Information über den Merkmalsträger offen legen, werden auch diese Nullwerte anonymisiert.

1) Als alleinerziehend gelten Elternteile in Alleinerziehenden-Bedarfsgemeinschaften.

Monatsübersicht - Integrationen nach § 48a SGB II und Erwerbstätigkeit

Jobcenter Erlangen, Stadt
Zeitreihe

Daten zu Leistungen nach dem SGB II nach einer Wartezeit von 3 Monaten.

Strukturmerkmale	Jun 21	Jul 21	Aug 21	Sep 21	Okt 21	Nov 21	Dez 21	Jan 22	Feb 22	Mrz 22	Apr 22	Mal 22	Jun 22	Jul 22	Aug 22	Sep 22	Okt 22	Nov 22	Dez 22	Jan 23	Feb 23	Mrz 23	Apr 23	Mai 23	Jun 23	
	*	*	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	
Integrationen nach § 48a SGB II	51	53	94	76	136	85	73	60	38	52	55	61	47	64	53	121	55	55	33	33	42	49	53	53	35	
Frauen	17	12	26	27	59	35	24	27	13	17	15	20	14	27	27	48	20	20	14	8	10	17	15	22	11	
Männer	34	41	68	49	77	50	49	33	25	35	40	41	33	37	26	73	35	35	19	25	32	32	38	31	24	
Schwerbehinderte	3	3	6	7	5	7	5	*	0	5	*	*	3	*	4	6	0	3	*	*	6	3	*	*	5	
Alleinerziehende	8	3	6	7	15	14	7	9	4	8	5	9	4	11	6	10	8	7	7	*	4	4	5	3	3	
unter 25 Jahre	11	6	14	18	61	13	13	7	4	6	7	7	6	5	13	52	7	10	4	4	7	5	5	10	6	
darunter 15 bis unter 18 Jahre	0	0	0	0	16	*	*	0	0	0	0	0	0	0	*	20	*	3	0	0	0	*	0	0	0	
25 Jahre und älter	40	47	80	58	75	72	60	53	34	46	48	54	41	59	40	69	48	45	29	29	35	44	48	43	29	
Langzeitleistungsbezieher	11	22	32	29	63	35	36	34	18	26	30	35	20	23	16	64	22	24	11	17	17	16	20	15	17	
Deutsche	22	24	44	41	66	43	35	37	20	26	25	31	27	30	21	57	23	22	12	16	15	12	26	23	18	
Ausländer	29	29	50	35	70	42	38	23	18	26	30	30	20	34	32	64	32	33	21	17	27	37	27	30	17	
darunter 8 HKL ¹⁾	11	21	27	18	38	20	17	11	8	15	16	18	9	17	10	33	15	17	8	10	12	14	15	9	7	
Ukraine	0	0	0	0	0	0	0	*	0	0	0	0	0	5	10	6	7	3	3	*	3	4	0	7	0	
Integrationen in geringfügige Beschäftigung nach § 48a SGB II	7	20	26	19	18	21	24	17	11	16	12	16	21	19	16	21	14	18	18	9	16	12	17	16	21	
Frauen	*	11	12	9	7	11	9	6	4	8	7	6	11	12	14	11	7	10	6	*	5	6	9	7	9	
Männer	5	9	14	10	11	10	15	11	7	8	5	10	10	7	*	10	7	8	12	7	11	6	8	9	12	
Schwerbehinderte	*	*	3	*	*	*	5	*	0	*	0	0	*	*	0	*	*	*	*	0	0	0	0	*	0	*
Alleinerziehend	0	3	5	3	*	3	0	*	*	3	3	*	4	5	3	*	5	*	*	3	*	4	*	*	*	
unter 25 Jahre	*	3	3	5	4	3	8	0	3	*	0	*	4	*	*	5	*	4	3	*	*	*	*	*	*	
darunter 15 bis unter 18 Jahre	0	0	0	*	*	0	0	0	0	*	0	0	3	0	0	*	0	*	0	0	0	0	*	0	*	
25 Jahre und älter	5	17	23	14	14	18	16	17	8	15	12	14	17	17	15	16	12	14	15	7	15	11	16	14	15	
Langzeitleistungsbezieher	3	13	12	8	13	13	13	9	7	15	8	10	8	7	6	8	6	9	4	*	8	4	10	8	9	
Deutsche	*	10	9	8	7	7	11	6	*	10	5	5	10	6	6	5	4	4	7	*	4	*	6	4	3	
Ausländer	5	10	17	11	11	14	13	11	9	6	7	11	13	10	16	10	14	11	7	12	11	11	12	18		
darunter 8 HKL ¹⁾	*	6	10	7	7	6	9	5	6	3	*	6	7	4	*	4	5	5	*	6	*	4	4	11		
Ukraine	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	7	6	8	*	*	5	*	3	3	3	3	0	
abhängige Erwerbstätige ELB ²⁾	677	691	689	706	733	715	704	698	697	688	692	706	725	712	686	707	698	678	678	667	648	651	661	656	660	
bis zur Geringfügigkeitsgrenze ³⁾	294	299	304	293	302	296	282	268	275	284	288	289	302	308	296	291	314	295	300	289	275	279	281	286	300	
im Übergangsbereich ³⁾	280	289	284	305	318	300	309	312	311	295	288	295	300	285	278	299	309	305	299	338	332	330	328	324	318	
über dem Übergangsbereich ³⁾	103	103	101	108	113	119	113	118	111	109	116	122	123	119	112	117	75	78	79	40	41	42	52	46	42	
Einkommen aus selbständiger Tätigkeit ⁴⁾	37	42	39	36	37	39	37	38	39	35	37	38	33	27	26	29	30	31	30	30	25	26	26	23	23	

Erstelldatum: 19.10.2023, Statistik-Service Südost, Auftragsnummer 344992

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

^{*)} Aus Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert. Darüber hinaus unterliegen Informationen der Grundsicherungsstatistik auch der statistischen Geheimhaltung, wenn sie sich nur auf 1 oder 2 Bedarfsgemeinschaften beziehen. In Fällen, in denen Werte von Null eine Information über den Merkmalsträger offen legen, werden auch diese Nullwerte anonymisiert.

¹⁾ Enthalten sind Personen mit der Staatsangehörigkeit Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia und Syrien.

²⁾ Abhängig erwerbstätige Leistungsberechtigte sind erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB), die über Bruttoeinkommen aus abhängiger Erwerbstätigkeit verfügen.

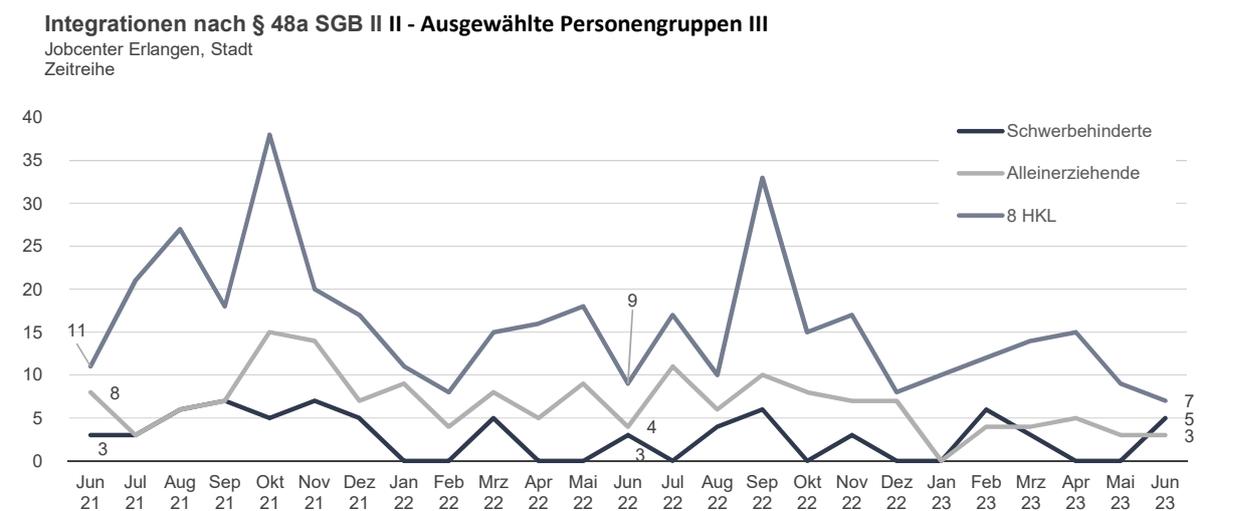
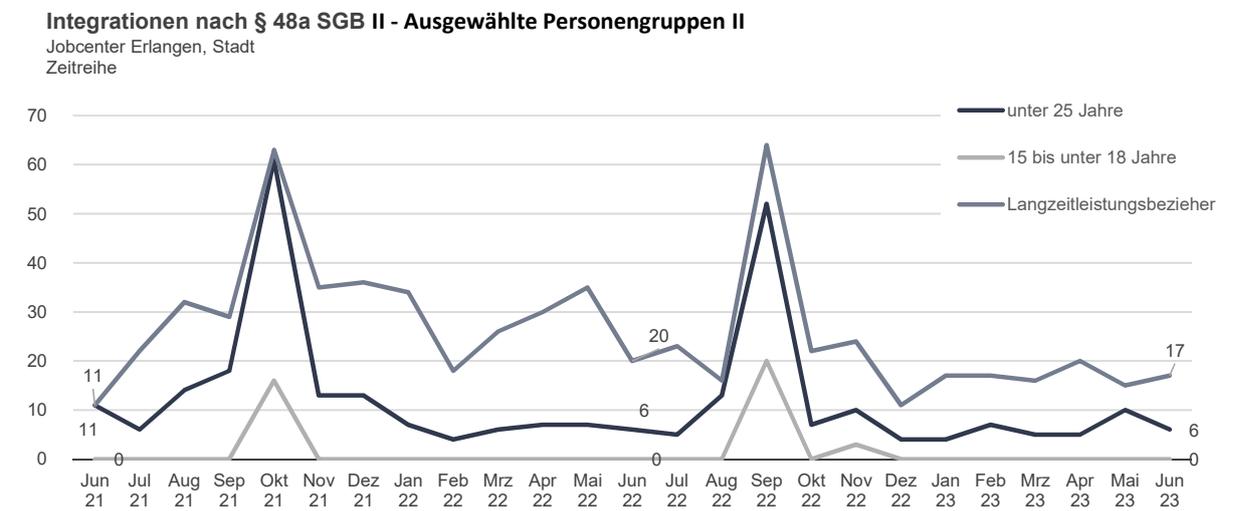
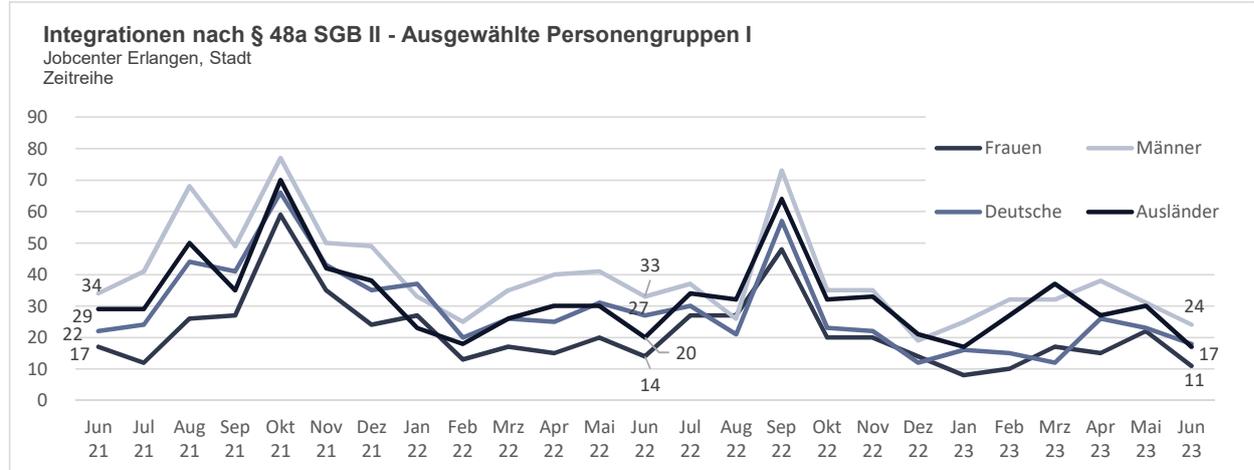
³⁾ Die Verdienstgrenzen wurden im Laufe der Zeit angepasst - siehe methodische Hinweise.

⁴⁾ Selbständig erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte sind erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB), die über Betriebsgewinn aus selbständiger Tätigkeit verfügen.

Integrationen nach § 48a SGB II - Personengruppen

Jobcenter Erlangen, Stadt
Zeitreihen

Daten zu Leistungen nach dem SGB II nach einer Wartezeit von 3 Monaten.



Teilnehmende in ausgewählten arbeitsmarktpolitischen Instrumenten mit Kostenträgerschaft im Rechtskreis SGB II

Jobcenter Erlangen, Stadt (Gebietsstand September 2023)

Juni 2023, Datenstand: September 2023

Endgültige Werte zur Förderung stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest.

Die regionale Zuordnung der Teilnehmer erfolgt nach dem Wohnortprinzip.

Geschlecht	Instrumente der Arbeitsmarktpolitik	Bestand						Zugang / Eintritte / Bewilligungen			
		Juni 2023	Mai 2023	April 2023	Veränderung gg. Vorjahresmonat in % (Sp. 1)	Veränderung gg. Vorjahresmonat in % (Sp. 2)	Veränderung gg. Vorjahresmonat in % (Sp. 3)	im Berichtsmonat		seit Jahresbeginn	
								Juni 2023	Veränderung gg. Vorjahresmonat in %	JS bis Juni 2023	Veränderung gg. Vorjahreswert in %
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		
Insgesamt	Aktivierung und berufliche Eingliederung ¹⁾	76	78	59	- 21,6	- 19,6	- 28,0	39	8,3	201	- 29,7
	Berufswahl und Berufsausbildung ²⁾	*	*	*	*	*	*	-	x	-	- 100,0
	Berufliche Weiterbildung	22	16	16	-	- 30,4	- 15,8	5	- 16,7	14	- 41,7
	Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	16	16	18	60,0	100,0	125,0	*	*	23	109,1
	besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	4	4	4	-	-	33,3	-	x	*	*
	Beschäftigung schaffende Maßnahmen	28	30	32	- 26,3	- 11,8	10,3	*	*	23	- 42,5
	Freie Förderung / Sonstige Förderung ³⁾	*	*	*	*	*	*	-	x	*	*
	Summe der Instrumente mit Einmalleistungen ⁴⁾	151	149	134	- 19,3	- 18,6	- 15,2	49	- 16,9	265	- 29,7
Summe der Instrumente ohne Einmalleistungen ⁴⁾	151	149	134	- 19,3	- 18,6	- 15,2	24	- 40,0	156	- 38,1	
Männer	Aktivierung und berufliche Eingliederung ¹⁾	30	30	23	- 18,9	- 23,1	- 34,3	23	35,3	103	- 28,0
	Berufswahl und Berufsausbildung ²⁾	*	*	*	*	*	*	-	x	-	*
	Berufliche Weiterbildung	10	8	9	25,0	-	28,6	*	*	*	*
	Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	9	8	9	28,6	*	*	*	*	10	100,0
	besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	*	*	*	*	*	*	-	x	*	*
	Beschäftigung schaffende Maßnahmen	21	23	24	- 36,4	- 17,9	4,3	*	*	17	- 52,8
	Freie Förderung / Sonstige Förderung ³⁾	-	-	-	- 100,0	- 100,0	- 100,0	-	x	-	x
	Summe der Instrumente mit Einmalleistungen ⁴⁾	74	73	69	- 26,7	- 26,3	- 21,6	28	- 9,7	140	- 31,0
Summe der Instrumente ohne Einmalleistungen ⁴⁾	74	73	69	- 26,7	- 26,3	- 21,6	14	- 33,3	73	- 43,8	
Frauen	Aktivierung und berufliche Eingliederung ¹⁾	46	48	36	- 23,3	- 17,2	- 23,4	16	- 15,8	98	- 31,5
	Berufswahl und Berufsausbildung ²⁾	-	-	-	*	*	*	-	x	-	*
	Berufliche Weiterbildung	12	8	7	- 14,3	- 46,7	- 41,7	*	*	*	*
	Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	7	8	9	133,3	*	*	*	*	13	116,7
	besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	*	*	*	*	*	*	-	x	*	*
	Beschäftigung schaffende Maßnahmen	7	7	8	40,0	16,7	33,3	*	*	6	50,0
	Freie Förderung / Sonstige Förderung ³⁾	*	*	*	*	*	*	-	x	*	*
	Summe der Instrumente mit Einmalleistungen ⁴⁾	77	76	65	- 10,5	- 9,5	- 7,1	21	- 25,0	125	- 28,2
Summe der Instrumente ohne Einmalleistungen ⁴⁾	77	76	65	- 10,5	- 9,5	- 7,1	10	- 47,4	83	- 32,0	

Erstellungsdatum: 19.10.2023, Statistik-Service Südost, Auftragsnummer 344992

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

*) Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

1) Ohne Maßnahmen der ganzheitlichen Betreuung (GaBe).

2) Ohne Ergebnisse zu Teilnahmen an Berufsorientierungsmaßnahmen nach § 48 SGB III

3) Ohne kommunale Eingliederungsleistungen (KEI) und Bürgergeldbonus (BüBo)

4) Die Einmalleistungen umfassen: Förderung aus dem Vermittlungsbudget, Vermittlung in sv-pfl. Beschäftigung, Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen, Beschaffung von Sachgütern im Rahmen von Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen, überwiegend Einzelfallförderung Reha, Einmall. zur Freien Förderung SGB II

Methodische Hinweise zu Kennzahlen nach § 48a SGB II

Leistungen zum Lebensunterhalt (LLU)

Die Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt (LLU), die für die Kennzahl „Veränderung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt (ohne Leistungen für Unterkunft und Heizung)“ ermittelt wird, setzt sich gemäß § 4 Abs. 1 der RVO zu § 48a SGB II aus den folgenden vom Bund finanzierten Leistungsarten zusammen:

- Regelbedarf für erwerbsfähige Leistungsberechtigte (§ 20 SGB II, vor 2023: Arbeitslosengeld II)
- Regelbedarf für nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (vor 2023: Sozialgeld) und Mehrbedarfe (§ 23 SGB II)
- Mehrbedarfe (§ 21 SGB II)
- Einmalleistungen (§ 24 Abs. 1 SGB II)

Leistungen für Unterkunft und Heizung (LUH)

Die Summe der Leistungen für Unterkunft und Heizung (LUH), die der Ergänzungsgröße „Veränderung der Summe der Leistungen für Unterkunft und Heizung“ zugrunde liegt, setzt sich gemäß § 4 Abs. 2 der RVO zu § 48a SGB II aus den folgenden kommunal finanzierten Leistungen nach § 22 SGB II zusammen:

- Leistungen für Unterkunft und Heizung (§ 22 Abs. 1 SGB II)
- Aufwendungen für Instandhaltung und Reparatur bei selbstgenutztem Wohneigentum (§ 22 Abs. 2 SGB II)
- Wohnungsbeschaffungskosten und Umzugskosten sowie Mietkaution (§ 22 Abs. 6 SGB II)
- Mietschulden (§ 22 Abs. 8 SGB II)

Leistungsanspruch

Der Leistungsanspruch beschreibt das Ergebnis der Bedürftigkeitsprüfung durch die Träger der Grundsicherung. Es ist der grundsätzliche Zahlbetrag, auf den Leistungsberechtigte Anspruch haben. Er ergibt sich aus dem Bedarf von Leistungsberechtigten abzüglich aller anrechenbarer Einkommen. Als Rechtsfolge bei Pflichtverletzungen und Meldeversäumnissen können Leistungsminderungen den Leistungsanspruch verringern. Nach Abzug relevanter Leistungsminderungen spricht man vom Zahlungsanspruch. Es ist der Betrag der den Leistungsberechtigten tatsächlich ausgezahlt wird.

Wenn keine Leistungsminderung vorliegt, dann sind Leistungsanspruch und Zahlungsanspruch identisch.

Für die Kennzahlen „Veränderung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt (ohne Leistungen für Unterkunft und Heizung)“ bzw. „Veränderung der Summe der Leistungen für Unterkunft und Heizung“ wird der Leistungsanspruch verwendet.

Bewegungen ELB

Bei den Kennzahlen nach § 48a SGB II werden Bewegungen in die bzw. aus der Gruppe der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) gezählt. ELB sind regelleistungsberechtigt, mindestens 15 Jahre alt und unterhalb der Regelaltersgrenze. Zugänge in bzw. Abgänge aus der Personengruppe der ELB können sich demnach zum einen aus Bewegungen in bzw. aus dem Regelleistungsbezug ergeben (zum Beispiel Zu- und Abgänge aus Hilfebedürftigkeit, Zu- und Abgänge aus anderen SGB-II-Personengruppen wie Kinder ohne individuellen Leistungsanspruch), zum anderen können sich aber auch altersbedingte Zugänge ergeben, wenn eine regelleistungsberechtigte, nicht erwerbsfähige Person die Altersgrenze von 15 Jahren erreicht.

Im Unterschied dazu werden in der Standardberichterstattung der Grundsicherungsstatistik SGB II Bewegungen in den bzw. aus dem Regelleistungsbezug berücksichtigt.

Methodische Hinweise zu Kennzahlen nach § 48a SGB II

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)

Die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) stehen im Mittelpunkt der Kennzahlen nach § 48a SGB II.

Als ELB gelten gemäß § 7 SGB II Personen, die

- das 15. Lebensjahr vollendet und die Altersgrenze nach § 7a SGB II noch nicht erreicht haben,
- erwerbsfähig sind,
- hilfebedürftig sind und
- ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben.

Als erwerbsfähig gilt gemäß § 8 SGB II, wer nicht durch Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit außerstande ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarkts mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein.

Innerhalb der Grundsicherungsstatistik nach dem SGB II werden Personen nur dann als ELB ausgewiesen, wenn sie Bürgergeld für ELB (vor 2023: Arbeitslosengeld II) beziehen. Ihr Arbeitsvermittlungsstatus (arbeitslos, nichtarbeitslos arbeitssuchend, nichtarbeitsuchend) ist für die Zählung nicht relevant.

Langzeitleistungsbeziehende (LZB)

Langzeitleistungsbeziehende (LZB) gemäß den Kennzahlen nach § 48a SGB II sind erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB), die in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate ELB waren.

Die Dauer des Leistungsbezugs wird dabei tagesgenau berechnet, das heißt Personen gelten als LZB, wenn sie in den vergangenen 730 Tagen (= 2 * 365 Tage) mindestens 638 Tage (= 730 Tage / 24 Monate * 21 Monate) ELB waren. Innerhalb dieses Betrachtungszeitraums werden alle bestandsrelevanten Zeiträume von Personen als ELB bedarfsgemeinschafts- und jobcenterübergreifend aufsummiert. Sich überschneidende Zeiträume werden nur einfach berücksichtigt, Unterbrechungs- und Ausschlussgrundzeiten werden nicht mitgezählt. Es handelt sich somit um eine jobcenterübergreifende bisherige Netto-Gesamtdauer als ELB in den letzten 24 Monaten.

Bisherige Verweildauer

Die bisherige Verweildauer misst die Zeitspanne vom Beginn der Hilfebedürftigkeit einer Person bis zu einem bestimmten Auswertungstichtag. Charakteristisch für diese Betrachtung ist, dass die Hilfebedürftigkeit der Person zum Messzeitpunkt nicht beendet ist. Dabei werden Unterbrechungen von bis zu 31 Tagen als unschädlich bewertet und begründen keine neue Dauerermittlung. Unterbrechungszeiten werden herausgerechnet, es handelt sich also um eine Nettodauer. Veröffentlichungen zur bisherigen Verweildauer erfolgen immer zu den Berichtsmonaten Juni und Dezember eines Jahres.

Kombination Langzeitleistungsbeziehende (LZB) mit der bisherigen Verweildauer

Es ist möglich, die beiden Messkonzepte LZB und bisherige Verweildauer zu kombinieren. Die Personengruppe der LZB wird dabei nach Dauerklassen der bisherigen Verweildauer im SGB II differenziert. Die Kombination der beiden Dauermessungen kann unerwartete Fallkonstellationen zur Folge haben:

- Es gibt LZB, die im Messkonzept der bisherigen Verweildauer eine Dauer von weniger als 21 Monaten aufweisen. Dies ist dann der Fall, wenn die Person eine Nettogesamtdauer in den letzten 24 Monaten von mindestens 21 Monaten hat (Identifizierung als LZB), in dieser Zeitspanne aber eine Unterbrechung von mehr als 31 Tagen vorliegt.
- Daneben gibt es Personen, die am ersten Tag ihres Zugangs in den Hilfebezug sofort als LZB zählen und auch sofort eine sehr lange bisherige Verweildauer aufweisen. Dies ist dann der Fall, wenn die Person in den letzten 24 Monaten bereits eine Nettogesamtdauer von mindestens 21 Monaten mitbringt (Identifizierung als LZB) und wenn der letzte Vorbezug als ELB maximal 31 Tage zurückliegt.

Integrationen

Integrationen gemäß den Kennzahlen nach § 48a SGB II liegen vor, wenn erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)

- sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen,
- vollqualifizierende berufliche Ausbildungen oder
- selbständige Erwerbstätigkeiten aufnehmen.

Umfang und Dauer dieser Tätigkeit sowie der Arbeitsvermittlungsstatus der ELB sind für die Zählung einer Integration unerheblich. Zudem ist irrelevant, ob durch die Aufnahme der Erwerbstätigkeit der Leistungsbezug tatsächlich beendet wird.

Methodische Hinweise zu Kennzahlen nach § 48a SGB II

Integration in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung

Bei den Integrationen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung handelt es sich um eine Untergröße der Integrationen nach § 48a SGB II. Bei dieser Größe ist es unerheblich, wie hoch die wöchentliche Arbeitszeit ist und ob die Beschäftigung durch Beschäftigung begleitende Leistungen gefördert wird. Mehrere geringfügige Beschäftigungen, die zusammen die Grenze der Sozialversicherungspflicht überschreiten, begründen ebenfalls eine Integration in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung.

Bei Verbleib im Regelleistungsbezug SGB II

Innerhalb der Grundsicherungsstatistik SGB II können Personen auf ihren Verbleib im Regelleistungsbezug SGB II nachverfolgt werden. Ausgehend von einer Startkohorte – zum Beispiel die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten mit einer Integration in einem Jobcenter X im Monat Y – werden diese Personen dahingehend überprüft, ob sie an einem späteren statistischen Stichtag im Regelleistungsbezug SGB II sind oder nicht.

Merkmale von Personen in Verbleibsanalysen beziehen sich stets auf die Merkmalsausprägungen der betrachteten Personen zum Startzeitpunkt. Spätere Änderungen der Merkmalsausprägungen können in den Verbleibsanalysen nicht abgebildet werden.

Bedarfsdeckende Integrationen

Bedarfsdeckende Integrationen geben wieder, ob erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) nach einer Integration den Leistungsbezug beenden können. Dazu wird mittels Verbleibsmessung untersucht, ob Personen, für die eine Integration gemessen wurde, drei Monate später noch im Regelleistungsbezug nach dem SGB II sind. Dieser zeitliche Abstand ist notwendig, da Einkommen aus Erwerbsarbeit üblicherweise zeitlich verzögert nach dem Arbeitsbeginn zufließt.

Zu beachten ist, dass diesem Messmodell keine eindeutige Kausalität zwischen Aufnahme einer Beschäftigung und Beendigung des Leistungsbezuges zugrunde liegen kann. Der Leistungsbezug kann auch aus anderen Gründen geendet haben. Beispiele hierfür sind die Erzielung eines anderweitigen anzurechnenden Einkommens, die Änderung der Zusammensetzung der Bedarfsgemeinschaft oder aber auch die Beschäftigungsaufnahme einer anderen Person in der Bedarfsgemeinschaft.

Bedarfsdeckende Integrationen können zudem nicht zwangsläufig als dauerhafte Beschäftigungen interpretiert werden: Die Beschäftigung kann bis zum Zeitpunkt drei Monate nach der Integration schon beendet worden sein. Sie müssen auch nicht unbedingt dauerhaft bedarfsdeckend sein: Möglicherweise wird das Erwerbseinkommen nur kurzzeitig erzielt und der Abgang aus dem Leistungsbezug gelingt nur für kurze Zeit.

Verbleib in sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung

Über einen Personenabgleich mit den Informationen aus der Beschäftigungsstatistik (BST) kann für Personen, die in der Grundsicherungsstatistik SGB II erfasst sind, der Verbleib in der BST ermittelt werden. Ausgehend von einer Startkohorte – zum Beispiel die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten mit einer Integration in einem Jobcenter X im Monat Y – werden diese Personen dahingehend überprüft, ob an einem späteren statistischen Stichtag eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsmeldung (svB) vorliegt oder nicht. Auch wenn zum Verbleibszeitpunkt eine svB vorliegt, bedeutet das nicht zwangsläufig, dass die Person keine Leistungen nach dem SGB II bezieht.

Merkmale von Personen in Verbleibsanalysen beziehen sich stets auf die Merkmalsausprägungen der betrachteten Personen zum Startzeitpunkt. Spätere Änderungen der Merkmalsausprägungen können in den Verbleibsanalysen nicht abgebildet werden.

Methodische Hinweise zu Kennzahlen nach § 48a SGB II

Kontinuierliche Beschäftigung nach Integration

Eine kontinuierliche Beschäftigung nach Integration gemäß den Kennzahlen nach § 48a SGB II liegt vor, wenn eine Person eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufnimmt und an jedem der sechs auf den Integrationsmonat folgenden Monatsstichtage sozialversicherungspflichtig beschäftigt ist. Dabei ist es unerheblich, ob es sich jeweils um dasselbe Beschäftigungsverhältnis handelt oder ob es Unterbrechungen der Beschäftigung zwischen den betrachteten Monatsstichtagen gibt. Eine kontinuierliche Beschäftigung nach Integration ist nicht zwangsläufig mit der Überwindung der Hilfebedürftigkeit verbunden. Die Messung erfolgt über eine Verknüpfung mit der Beschäftigungsstatistik, weshalb eine Wartezeit von sechs Monaten nach dem letzten berücksichtigten Stichtag notwendig ist. Das Vorliegen einer kontinuierlichen Beschäftigung wird demzufolge zwölf Monate nach dem Integrationsereignis festgestellt.

Eintritte in öffentlich geförderte Beschäftigung

Eintritte in öffentlich geförderte Beschäftigung gemäß den Kennzahlen nach § 48a SGB II liegen vor, wenn erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) eine der folgenden Maßnahmen beginnen:

- Arbeitsgelegenheiten (§ 16d SGB II)
- Teilhabe am Arbeitsmarkt (§ 16i SGB II)

Zu früheren Berichtszeitpunkten wurden andere – jetzt nicht mehr relevante – öffentlich geförderte Beschäftigungen berücksichtigt. Der Arbeitsvermittlungstatus der ELB ist für die Zählung unerheblich.

Weitere Informationen

Weitere Informationen zu den Kennzahlen nach § 48a SGB II finden Sie im Internet unter:

<https://www.sgb2.info/DE/Kennzahlen/Hilfe-Erlaeuterungen/hilfe-erlaeuterungen.html>

Methodische Hinweise zu speziellen Integrationsquoten

Allgemeines

Gemäß § 48a SGB II und der Rechtsverordnung zu § 48a SGB II werden die Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende anhand von Kennzahlen miteinander verglichen. Für die Erstellung der Kennzahlen und der dazugehörigen Ergänzungsgrößen ist die Statistik der Bundesagentur für Arbeit verantwortlich. Die Kennzahlen und Ergänzungsgrößen werden im Rahmen der allgemeinen Auswertungsmodelle der Grundsicherungsstatistik ermittelt.

Definitionen

Eine zentrale Größe im System der Kennzahlen und Ergänzungsgrößen ist die „Integrationsquote von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB)“, die sogenannte Kennzahl „K2“ nach RVO zu § 48a SGB II¹⁾. Daneben gibt es auch Integrationsquoten für Teilgruppen der ELB wie z. B. die „Integrationsquote von Alleinerziehenden“ (Ergänzungsgröße „K2E4“).

Analog dazu werden außerhalb des Systems der Kennzahlen nach § 48a SGB II noch weitere Integrationsquoten nach weiteren Personenmerkmalen und/oder Typen von Bedarfsgemeinschaften (BG) ermittelt, z. B.:

- „Integrationsquote von arbeitslosen ELB“ oder „Integrationsquote von Erziehenden in Partner-BG mit Kindern“ (vgl. Faktenblatt „Gleichstellung im SGB II“)
- „Integrationsquote von ELB in Partner-BG mit Kindern, in denen beide Erziehende arbeitslos sind“ (vgl. BA-Strategie 2025: Reduzierung der Langzeitarbeitslosigkeit und der Hilfebedürftigkeit – Teilinitiative „Auf Bedarfsgemeinschaften mit Kindern fokussieren“)

Integrationsquoten

Die sogenannte Kennzahl „K2“ nach RVO zu § 48a SGB II ist definiert als:

$$\text{Integrationsquote} = \frac{\text{Summe der Integrationen in den vergangenen zwölf Monaten}}{\text{Durchschnittlicher Bestand an ELB in den vergangenen zwölf Monaten}}$$

Im **Zähler** steht die Summe der Integrationen im Bezugsmonat und den vorangegangenen elf Monaten.

Der **Nenner** enthält den durchschnittlichen Bestand an ELB im Vormonat und den vorangegangenen elf Monaten.

Der Grund für die unterschiedlichen Zeitbezüge ist folgender: Zur Erstellung aussagefähiger Quoten ist es notwendig, dass als Grundmenge der ELB-Bestand verwendet wird, aus dem sich Integrationen ergeben können. Daher wird für die Berechnung im Nenner der ELB-Bestand des **Vormonats** verwendet.

Integrationsquoten für Teilgruppen der ELB sind genauso konstruiert, beziehen sich jedoch auf die entsprechenden Teilgruppen der ELB. So ist die oben beispielhaft genannte Größe „Integrationsquote von ELB in Partner-BG mit Kindern, in denen beide Erziehende arbeitslos sind“ analog definiert als:

Integrationsquote von ELB in Partner–BG mit Kindern, in denen beide Erziehende arbeitslos sind

$$= \frac{\text{Summe der Integrationen in den vergangenen zwölf Monaten}}{\text{Durchschnittlicher Bestand an ELB in den vergangenen zwölf Monaten}}$$

*jeweils bezogen auf die ELB in Partner–BG mit Kindern,
in denen beide Erziehende arbeitslos sind*

Dabei sind ELB Personen im Alter zwischen 15 Jahren und der Altersgrenze nach § 7a SGB II mit einem Anspruch auf Bürgergeld für ELB (vor 2023: Arbeitslosengeld II). Als Integrationen gelten alle Aufnahmen von sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungen, voll qualifizierenden beruflichen Ausbildungen oder selbständigen Erwerbstätigkeiten – unabhängig davon, ob die Hilfebedürftigkeit durch die Erwerbstätigkeit beendet wird oder ob sich der Arbeitsvermittlungstatus (arbeitslos, nicht arbeitslos arbeitsuchend, nicht arbeitsuchend) durch die Erwerbstätigkeit ändert.

Methodische Hinweise zu speziellen Integrationsquoten

Interpretationshinweis

Bei Integrationsquoten von Teilgruppen der ELB treten erklärungsbedürftige **Werte von z. B. über 100 %** auf. Dies ist vor allem auf die **unterschiedliche Rechenlogik** der Komponenten zurückzuführen. Im Zähler steht die **Summe** von Integrationen von ELB der benannten Personengruppe über zwölf Monate. Im Nenner steht der **durchschnittliche Bestand** o. g. ELB in zwölf Monaten. ELB, die für einen Monat im Bestand waren und in diesem Monat eine Integration hatten, gehen in die Quote im Zähler mit einer 1 ein, im Nenner aber nur mit 1/12.

Sehr hohe Integrationsquoten treten insbesondere dann auf, wenn Teilgruppen der ELB mit hoher Fluktuation abgebildet werden. Das ist zum Beispiel bei der „Integrationsquote von ELB in Partner-BG mit Kindern, in denen beide Erziehende arbeitslos sind“ der Fall. Bei der betrachteten Personengruppe ist zwar die Anzahl im monatlichen Bestand relativ stabil, der Austausch der Personen innerhalb dieser Gruppe ist aber sehr hoch. Wenn eine arbeitslose Person integriert wird, dann zählt sie im nächsten Monat nicht mehr zum Bestand der arbeitslosen ELB (auch wenn sie weiterhin ELB bleibt). Dasselbe gilt dann auch für den/die Partner/in, denn die Bedingung, dass beide arbeitslos sind, ist dann nicht mehr erfüllt. Somit ist der Jahresdurchschnittswert deutlich kleiner als die Summe aller Personen, die mindestens einmal im Jahr im Bestand dieser Personengruppe waren. Eine höhere Fluktuation entsteht auch durch eine größere Arbeitsmarktnähe einer Teilgruppe. Ein Beispiel hierfür sind die Aufstocker, d. h. ELB, die neben Grundsicherungsleistungen nach dem SGB II auch Arbeitslosengeld nach dem SGB III beziehen.

¹⁾ Im Detail nachzulesen in den "Detailbeschreibungen" zu den Kennzahlen nach § 48a SGB II unter:

<https://www.sgb2.info/>

-> [Kennzahlen](#) -> [Hilfe und Erläuterungen](#) -> [Materialien und Downloads](#)

Methodische Hinweise zur Erwerbstätigkeit von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten

Erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte

Erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte – oder kurz: erwerbstätige ELB – sind erwerbsfähige Regelleistungsberechtigte in der Grundsicherung für Arbeitsuchende, die zugleich über zu berücksichtigendes Einkommen aus abhängiger Erwerbstätigkeit (Bruttoeinkommen) und/oder über verfügbares Einkommen aus selbständiger Tätigkeit (Betriebsgewinn) verfügen.

Abhängig erwerbstätige ELB – Differenzierung nach Einkommensgrößenklassen

Die Teilgruppe der abhängig erwerbstätigen ELB wird in der Berichterstattung unter anderem nach der Höhe des zu berücksichtigenden Einkommens aus Erwerbstätigkeit differenziert. Hierfür werden die folgenden Bruttoentgeltgrenzen verwendet:

Bis zur Geringfügigkeitsgrenze

Beschäftigungen mit einem zu berücksichtigenden Einkommen bis zur Grenze für geringfügig entlohnte Beschäftigungen (Minijob); hier zahlt im Regelfall der Arbeitgeber die Sozialabgaben pauschaliert

- bis zum 31.12.2012: bis 400,00 Euro
- bis zum 30.09.2022: bis 450,00 Euro
- seit 01.10.2022: bis 520,00 Euro

Im Übergangsbereich

Beschäftigungen mit einem zu berücksichtigenden Einkommen in den Grenzen des Übergangsbereichs (Midi-Job, Gleitzone); die Arbeitnehmer zahlen einen ermäßigten Beitragsanteil am Gesamtsozialversicherungsbeitrag

- bis zum 31.12.2012: 400,01 bis 800,00 Euro
- bis zum 30.06.2019: 450,01 bis 850,00 Euro
- bis zum 30.09.2022: 450,01 bis 1.300,00 Euro
- bis zum 31.12.2022: 520,01 bis 1.600,00 Euro
- seit 01.01.2023: 520,01 bis 2.000,00 Euro

Über dem Übergangsbereich

Beschäftigungen mit einem zu berücksichtigenden Einkommen über der Grenze des Übergangsbereichs; es handelt sich um Beschäftigungsverhältnisse, die nach der Höhe des Einkommens regulär sozialversicherungspflichtig sind/wären

- bis zum 31.12.2012: ab 800,01 Euro
- bis zum 30.06.2019: ab 850,01 Euro
- bis zum 30.09.2022: ab 1.300,01 Euro
- bis zum 31.01.2022: ab 1.600,01 Euro
- seit 01.01.2023: ab 2.000,01 Euro

Abhängig erwerbstätige ELB – Differenzierung nach Merkmalen der Beschäftigungsstatistik

Über eine integrierte Auswertung der Grundsicherungsstatistik SGB II mit der Beschäftigungsstatistik werden diejenigen abhängig erwerbstätigen ELB identifiziert, die zum Betrachtungszeitpunkt sozialversicherungspflichtig oder ausschließlich geringfügig beschäftigt sind. Für diese „beschäftigten ELB“ können dadurch ergänzende Strukturinformationen gewonnen werden, z. B. zur Arbeitszeit, dem Wirtschaftszweig, dem Beruf oder der Ausbildung.

Selbständig erwerbstätige ELB

Selbständig erwerbstätige ELB werden anhand ihres verfügbaren Erwerbseinkommens bzw. Betriebsgewinns identifiziert. Der Betriebsgewinn ist eine verlässliche Größe, die datenquellenübergreifende Vergleiche ermöglicht. Eine Differenzierung nach der Höhe des Betriebsgewinns ist ebenfalls möglich. Dagegen zeigen statistische Analysen, dass die Betriebseinnahmen über die Datenquellen hinweg uneinheitlich erfasst und übermittelt werden, weshalb hierfür keine statistischen Ergebnisse ausgewiesen werden.

Methodische Hinweise zur Erwerbstätigkeit von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten

Datengrundlagen und Datenverfügbarkeit

Die Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende basiert auf Prozessdaten der Jobcenter, also auf den Daten der IT-Verfahren zur Gewährung der Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach dem SGB II.

In den gemeinsamen Einrichtungen (gE) wird das Fachverfahren ALLEGRO eingesetzt, das seit Juli 2015 das Altverfahren A2LL vollständig abgelöst hat.

Zugelassene kommunale Träger (zKT) verwenden eigene IT-Verfahren und übermitteln ihre Einzeldaten gemäß § 51b SGB II über den vereinbarten Datenstandard XSozial-BA-SGB II. Eine zuverlässige Differenzierung nach Einkommen aus Erwerbstätigkeit ist für gE ab dem Berichtsmonat Januar 2007, für zKT ab Juni 2009 möglich. Fehlende oder unvollständige Informationen werden ab der Ebene der Bundesländer durch ein lineares Hochrechnungsverfahren ausgeglichen.

Auswertungen aus der Grundsicherungsstatistik SGB II werden grundsätzlich auf Basis der Daten mit einer Wartezeit von drei Monaten vorgenommen. Auswertungen für erwerbstätige ELB nach Merkmalen der Beschäftigungsstatistik haben eine Wartezeit von sechs Monaten.

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
EJC

Verantwortliche/r:
Jobcenter

Vorlagennummer:
55/060/2023

EJC Arbeitsmarktprogramm 2024

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Werkausschuss Erlanger Jobcenter (WA-EJC)	08.11.2023	Ö	Beschluss	
Werkausschussbeirat Erlanger Jobcenter (WA-EJC-B)	08.11.2023	Ö	Gutachten	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Das Arbeitsmarktprogramm 2024 wird festgestellt.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

Das Erlanger Jobcenter hat das EJC Arbeitsmarktprogramm 2024 erstellt, das als Anlage beigefügt ist.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

Einbringung des Arbeitsmarktprogramms 2024 in den WA-EJC-Beirat zur Begutachtung, sowie zur Beschlussfassung in den WA-EJC gemäß § 5 Abs. 3 Nr. 2 der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Erlanger Jobcenter.

3. Prozesse und Strukturen

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
 ja, negativ*
 nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
 nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Anlage: EJC Arbeitsmarktprogramm 2024

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Arbeitsmarktprogramm 2024 des Erlanger Jobcenters

erlangen.de/jobcenter

Reihentitel

10/2023



Inhaltsverzeichnis

	Seite
• Vorbemerkung	3
• Rahmenbedingungen	3
Statistische Daten zur Arbeitslosigkeit und zum Erlanger Arbeitsmarkt	3
Zielgruppen im SGB II Bezug	6
Finanzielle Rahmenbedingungen	7
Entwicklung und Zielbildung des Arbeitsmarktprogramms	8
Ziele auf Bundes- und Landesebene nach §48a SGB II	8
Ziele im Rahmen der jährlichen Zielvereinbarung für 2023	8
Kommunale Jobcenterziele 2024	9
• Maßnahmen und Instrumente	11
Schwerpunkt 2024 Qualifizierung im SGB II	11
„Leben, Arbeiten und Teilhaben in einer inklusiven Gesellschaft (LAUT)“	12
Teilhabe am Arbeitsmarkt § 16 i SGB III	12
Cafe Hergericht Servicestation + Bistro am Erlanger Bahnhof	12
Maßnahme-Angebote für Geflüchtete	13
ESF-Förderung für CoBA (Coaching für Bedarfsgemeinschaften in den Arbeitsmarkt) und Kajak für Alleinerziehende, sowie Neuakquise InQuaH	13
Engagement in rechtskreisübergreifenden Projekten	14
Keine 100%ige Kostendeckung durch Drittmittelprogramme	15
• Schlussbetrachtungen	15
• Maßnahmenkatalog	17
Übersichten über Zielgruppen, Maßnahmen und Mittelquellen	
• Verzeichnis der Abkürzungen	21

- **Vorbemerkung**

Die Neuorganisation von Amt 55 und GGFA AöR zu einem Eigenbetrieb Erlanger Jobcenter zum 01.01.2023 wurde vollzogen. Trotz vielfältiger Zusatzaufgaben im Zusammenhang mit der Neuorganisation, des Zugangs der Ukraine- Geflüchteten in das SGB II und der Reform des SGB II zum Bürgergeld, konnte im Bereich der Arbeitsmarktförderung auf stabilem und hohem Niveau gearbeitet und geplant werden.

Weiterhin ist die strategische Maxime der Konsolidierung des bestehenden Portfolios und die inhaltliche, zielgruppengerechte Ausrichtung der Maßnahmen im Vordergrund. Diese Ausrichtung wird deshalb auch für 2024 beibehalten.

Das Arbeitsmarktprogramm 2024 berücksichtigt deshalb das langjährig erfolgreich umgesetzte Maßnahmen-Portfolio und setzt für 2023 – 2025 weiterhin den Schwerpunkt in der Qualifizierung im SGB II. Der Fokus auf die Verstärkung der bisherigen Ansätze mit zusätzlichen Qualifizierungs-Angeboten und der Aktivierung und Integration von allen Zielgruppen fällt mit der Ausrichtung der Agentur für Arbeit zusammen und nimmt die Änderungen in der Weiterentwicklung zum Bürgergeld mit auf. Insbesondere werden in der seit einigen Jahren gewachsenen Zusammenarbeit mit dem Jobcenter Erlangen-Höchststadt möglichst Maßnahmen und Projekte gemeinsam geplant und beantragt, um eine gute Auslastung zu erzielen. Unterjährige Anpassung und Nachsteuerung werden gleichfalls auch in 2024 notwendig sein. Im Wesentlichen finden sich bewährte Instrumente für die bisherigen Zielgruppen, die konzeptionell weiterentwickelt und sich ändernden Bedarfen angepasst wurden. So besteht - trotz der guten Drittmittelsituation und verringertem Eingliederungstitel - auch im Jahr 2024 die fachliche Herausforderung, alle Zielgruppen professionell zu versorgen und neu entstehende Bedarfe zeitnah zu berücksichtigen.

Nach- und Teilqualifizierungen stehen deshalb in der individuellen Planung mit den Kunden oben auf der Agenda. Qualifizierung allein führt die Zielgruppen mit hohem Bedarf an anspruchsvollen und damit auch kostenintensiven Instrumenten (z. B. benachteiligte Jugendliche oder Alleinerziehende und Erziehende ohne Ausbildung und Langzeitleistungsbeziehende) jedoch oft nicht sofort in den Arbeitsmarkt. Hier ist eine längerfristige und ganzheitliche Förderung notwendig.

Das Arbeitsmarktprogramm enthält im Maßnahmenkatalog die speziellen Angebote für die unterschiedlichen Zielgruppen mit Schätzwerten für Aktivierungen und Integrationen.

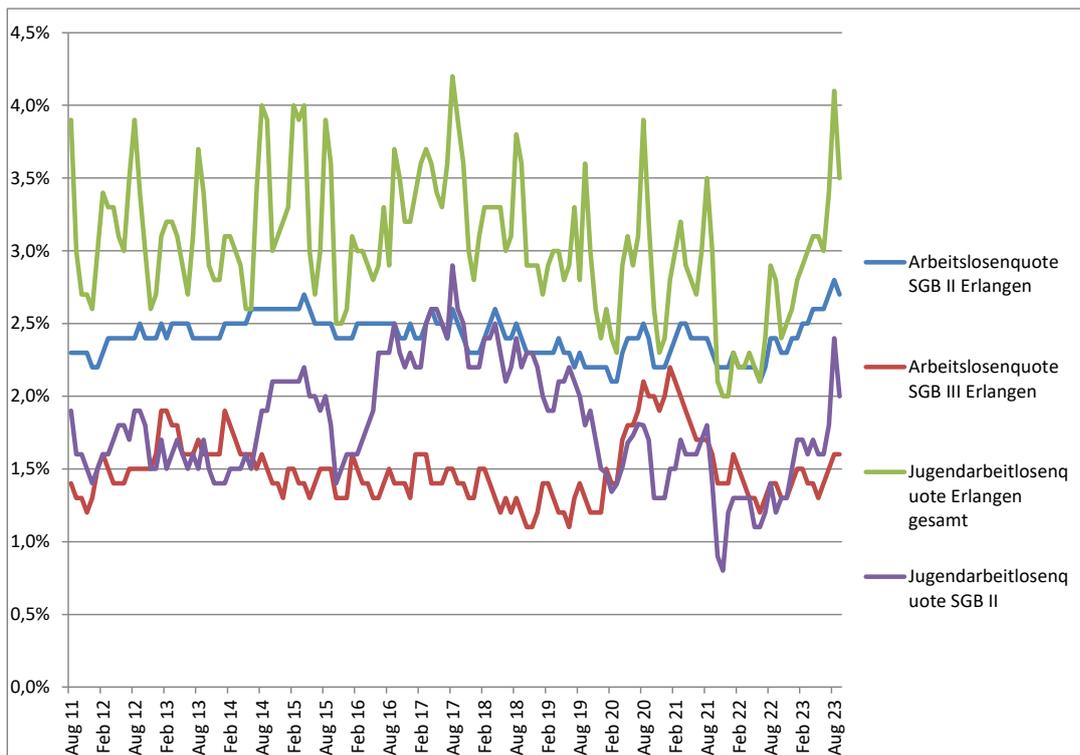
- **Rahmenbedingungen**

Statistische Daten zur Arbeitslosigkeit und zum Erlanger Arbeitsmarkt

Die SGB II-Arbeitslosenquote befindet sich in Erlangen in diesem Jahr auf einem höheren Niveau als im Vorjahr. Mit 2,6% im Mittelwert 2023 (Datenstand September 2023) ist sie um 0,3% gegenüber dem Vorjahr (2,3%) gestiegen. Seit Beginn des Jahres 2023 pendelt bei den SGB II Arbeitslosen das Niveau um den Wert 2,6% mit Ausschlägen nach unten (2,4%) und nach oben (2,8%). Der Anstieg in diesem Jahr ist auch auf den Zugang der Ukraine-Geflüchteten vom Vorjahr zurückzuführen und wird sich im Trend bis Ende des Jahres auch wegen der eintretenden Konjunkturschwäche voraussichtlich verfestigen. Die weitere Entwicklung wird vom weltweiten Krisengeschehen (Ukraine, Nahost) und der Eintrübung der konjunkturellen Entwicklung beeinflusst werden. Die auf dem Arbeitsmarkt bestehende weiterhin große Fachkräftenachfrage lässt trotzdem eine Verbesserung für die Integration der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten erwarten.

SGB II Statistik

Steigen der Arbeitslosenquote auf 2,6% mit Tendenz nach oben



Auch die Jugendarbeitslosenquote SGB II verzeichnet in 2023 eine erheblich steigende Entwicklung. Nachdem in 2022 relativ stabile Werte mit 1,3% im Durchschnitt bis Ende des Jahres gemessen wurden, deutete sich im Dezember 2022 mit 1,5% bereits die Tendenz nach oben ab. In den ersten neun Monaten in 2023 wurde ein Mittelwert von 1,8% erreicht. Wobei der Anstieg auf 2,4% im August hoffentlich nur den statistischen „Ausreißer“ vor Eintritt in die Ausbildungsverhältnisse im September abbildet. Die nach wie vor starke Nachfrage auf dem Ausbildungsmarkt lässt bis Ende des Jahres auf weitere Nachvermittlungen hoffen.

Die folgende Tabelle zeigt die zahlenmäßige Entwicklung der SGB II relevanten Personengruppen und SGB II Quoten:

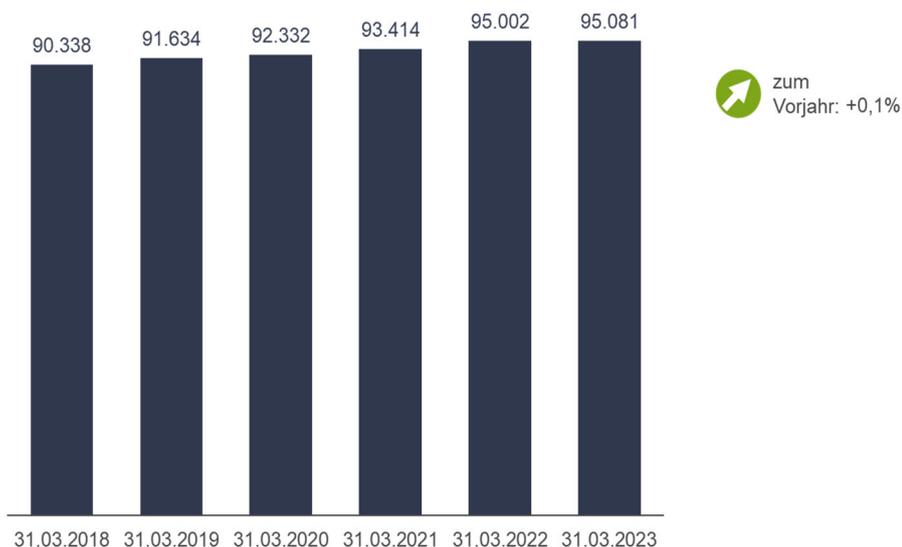
Bezugsmonat August	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Bedarfsgemeinschaften	2.457	2.692	2.547	2.374	2.459	2.372	2.692	2.750
erwerbsfähige Leistungsberechtigte	3.215	3.523	3.317	3.097	3.206	3.075	3.533	3.667
Sozialgeldempfänger	1.297	1.421	1.343	1.191	1.168	1.105	1.419	1.462
SGB II Arbeitslose	1.541	1.570	1.543	1.455	1.610	1.588	1.581	1.897
SGB II Arbeitslosenquote in %	2,6	2,6	2,4	2,3	2,5	2,4	2,4	2,8
SGB II Hilfequote in %	5,2*	5,5*	5,3*	4,8*	4,9*	4,6	3,9**	5,4***

* Bezugsmonat Mai
 ** Bezugsmonat April
 *** Bezugsmonat Juni

Das Schaubild der Agentur für Arbeit unten zeigt, dass die Zahl sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung in der Stadt Erlangen in den letzten Jahren kontinuierlich zugenommen und auch im Berichtszeitraum bis September 2023 sehr moderat um 0,1% gewachsen ist. Die Entwicklung, die sich nach Abschwächung der Corona-Pandemie überdurchschnittlich hoch gezeigt hat, wird in 2023/2024 vermutlich auch noch weiter leicht anziehen. Dies vor dem Hintergrund weiterer hoher Fachkräftenachfrage und vieler unbesetzter Arbeitsstellen. Die Möglichkeiten zur Einmündung in den Arbeitsmarkt für erwerbsfähige Leistungsberechtigte werden dadurch erleichtert werden, sofern diese die entsprechenden Qualifikationen mitbringen und durch den Einfluss krisenhaften Kriegsgeschehens nicht branchenbedingt Unternehmen zu vorsichtigerem Handeln zwingt.

Weitere Anstrengungen bei der SGB II Jugendarbeitslosenquote dringend erforderlich

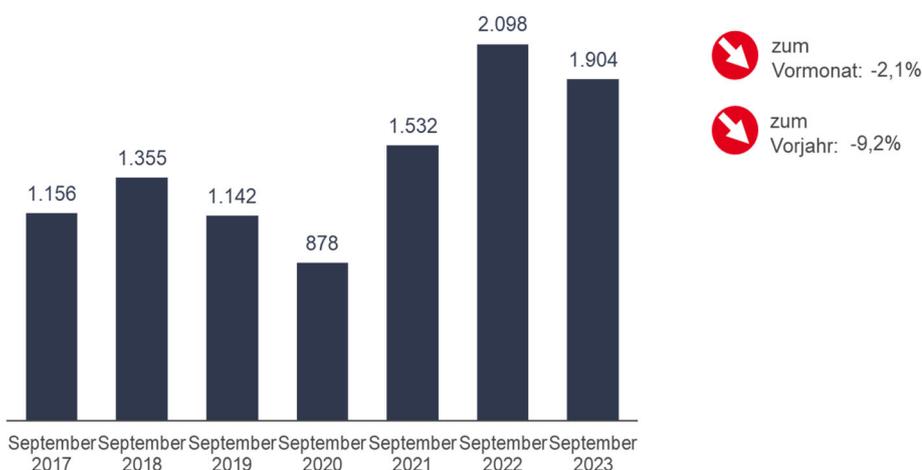
Zahlen der Personengruppen im SGB II



Stabilisierung der Beschäftigung in Erlangen

Der Arbeits- und Ausbildungsmarkt in der Stadt Erlangen, September 2023, © Bundesagentur für Arbeit

Darüber hinaus war ein in den letzten Jahren permanenter Anstieg an gemeldeten freien Arbeitsstellen zu verzeichnen, der sich ab 2019 allerdings stark abgeschwächt hat. Diese Tendenz konjunktureller Eintrübung – stark bedingt durch das Lockdown-Geschehen in der Pandemie und den Nachwirkungen – zeigt sich insbesondere in 2020. Die hohe Nachfrage aus dem Vorjahr schwächt sich derzeit leicht ab. Die Fachkräftenachfrage schlägt sich auf die Integrationschancen der Personen im SGB II-Bezug mit in der Regel niedrigeren Qualifikationsniveaus allerdings nicht oder erst verspätet nieder.



Anstieg der freien Arbeitsstellen

Der Arbeits- und Ausbildungsmarkt in der Stadt Erlangen, September 2023, © Bundesagentur für Arbeit

Die Ausrichtung des Erlanger Arbeitsmarktes auf überwiegend hochqualifizierte Tätigkeiten hat die Integrationschancen aus dem SGB II schon immer stark beeinflusst. Mit den Turbulenzen am Arbeitsmarkt seit dem Frühjahr 2020 und deren langfristigen Nachwirkungen, werden Prognosen zum Integrationserfolg unserer Kunden noch einmal erheblich schwieriger. Nach dem konjunkturellen Abschwung in 2020/21 ziehen als erstes die Integrationen im SGB III an, schwieriger gestalten werden sich nach wie vor die Zugänge aus dem SGB II in den Arbeitsmarkt. Die Maxime intensiver Begleitung und passgenauer Qualifizierungsangebote wird deshalb umso wichtiger und durch das Jobcenter aufrechterhalten und intensiviert.

Zielgruppen mit multiplen Vermittlungshemmnissen, wie besonders marktferne, aber arbeitswillige erwerbsfähige Leistungsbezieher oder benachteiligte Jugendliche werden mit den zur Verfügung stehenden Mitteln sukzessive mit den notwendigen, aber aufwändigen Integrationsinstrumenten an den Arbeitsmarkt herangeführt. Programmatisch wird über

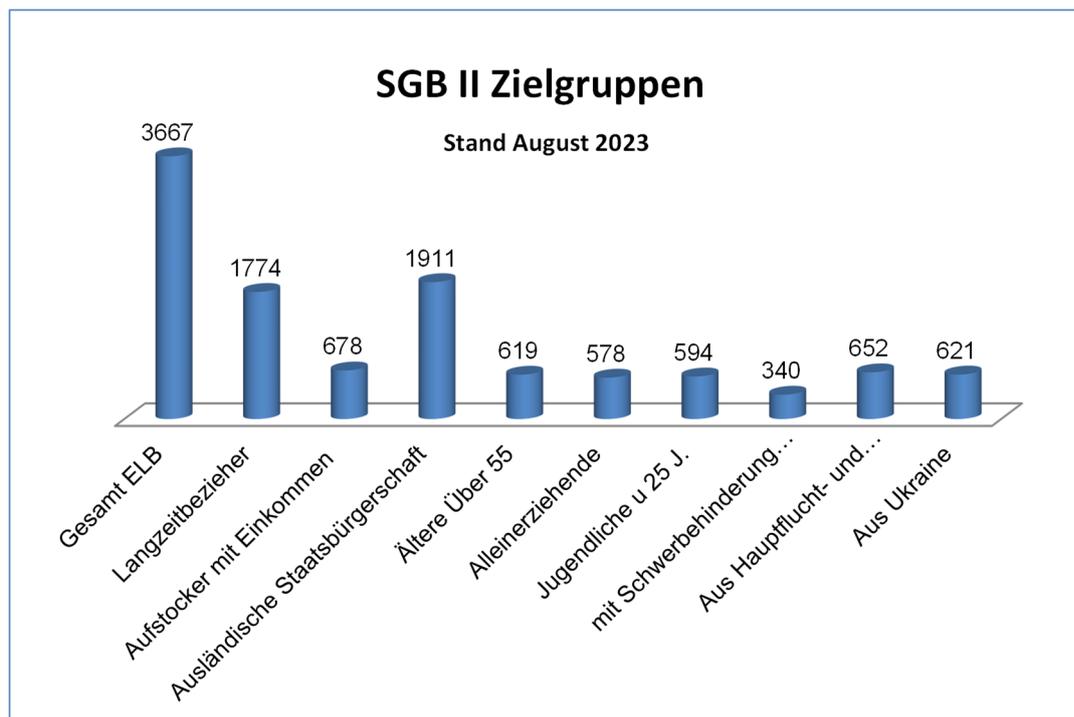
Aufwändige Zielgruppen werden bestmöglich versorgt

geeignete Drittmittelakquise weiterhin das Angebotsspektrum erhalten bzw. erweitert (z.B. mit dem neuen Qualifizierungsprojekt InQuah, dem Verlängerungsantrag „Jobbegleiter Erlangen für Flüchtlinge“, der für das Jahr 2024 nun mit 100 Plätzen beantragt wurde).

Der Schwerpunkt für die Jahre 2023 – 2025 Qualifizierung für alle Kunden im SGB II, insbesondere Qualifizierungsmöglichkeiten für langzeitarbeitslose/arbeitslose Kunden wurde damit inhaltlich weiter ausgestaltet und wird in den nächsten zwei Jahren verstärkt weiterbearbeitet. Das bisherige Maßnahmenportfolio in der Selbstvornahme, bei dritten Trägern und im Bereich der Drittmittelprogramme mit ihren Präventionsangeboten (BVJ-k, BIK-Klassen, etc.) wird sukzessive darauf ausgerichtet.

Zielgruppen im SGB II Bezug

Die „klassischen“ Zielgruppen im SGB II Bezug stellen sich wie folgt dar:



Geflüchtete als Zielgruppe im SGB II – aktueller Stand bei den Ukraine-Geflüchteten

Der Zugang der Geflüchteten aus der Ukraine wurde im letzten Halbjahr 2022 durch alle Abteilungen des Jobcenters mit vereinten Kräften bestmöglich beätigt. Der Rechtskreiswechsel aus dem Asylbewerber-Leistungsgesetz wurde politisch schnell umgesetzt und konnte in der Leistungsabteilung nur mit vereinten Kräften und Unterstützung aus dem Fallmanagement und der Personalvermittlung geschultert werden. Mit den geschaffenen Kapazitäten im Eingangs-Profilung und mit der Umverteilung in Fallmanagement und Personalvermittlung ist der Zugang derzeit im Rahmen der vorhandenen Arbeitskapazitäten dabei wieder in Regelprozesse einzumünden. **Aktuell befinden sich 652 erwerbsfähige Geflüchtete aus Hauptflucht und Asylherkunftsländern und 621 Ukrainerinnen im SGB II (Stand August 2023) im Leistungsbezug.** Das gesamte Maßnahmenportfolio steht der Zielgruppe zur Verfügung und ist im Maßnahmenkatalog abgebildet.

Aktueller Stand
Geflüchtete

[Statistische Auswertungen über die Zielgruppe der Geflüchteten und zum Zugang der Ukraine-Geflüchteten sind regelmäßig in den Berichten zur Arbeitsmarktstatistik finden](#)

Statistik zu Ge-
flüchteten in der
Arbeitsmarktsta-
tistik

Finanzielle Rahmenbedingungen

Mittelzuweisung aus dem SGB II Bundeshaushalt

Die Finanzausstattung 2024 bewegt sich im Verwaltungstitel nach 4.711.892 Euro in 2023 mit 5.265.662 Euro (vorläufige Berechnung!) um 553.770 Euro über dem Vorjahresansatz. Im Bereich der Eingliederungsmittel wird mit einem Planansatz von 3.449.542 Euro für 2024 die Vorjahres-Zuteilung von 3.499.110 Euro um 49.568 Euro niedriger ausfallen, nachdem bereits im Jahr 2022 auf 2023 eine Minderung von 149.749 Euro zu verzeichnen war.

Wie in den Vorjahren entsteht wegen der zu erwartenden Personalkosten im Integrationsbereich und der Leistungssachbearbeitung die Notwendigkeit aus den Eingliederungsmitteln umzuschichten! Zur Umsetzung und Realisierung der geplanten angemessenen Fallschlüssel wird ein Verwaltungstitel von 7.237.572 Mio. € benötigt. Der Umschichtungsbetrag vom Eingliederungstitel in den Verwaltungstitel beträgt 1.971.910 Mio. €.

Damit stehen im Eingliederungstitel 1.477.632 Mio. € zur Verfügung. Mit der Überziehungsgarantie von 100.000 € und einer Überplanung von 94.350 € kann nur mit einer maximalen Ausgabensumme von 1.671.982 Mio. € für die Eingliederungsleistungen geplant werden.

Mittelzuweisung Erlanger Jobcenter

	2024 (Plan vorläufig)	2023 (Plan vorläufig)	2022 (vorläufig)
Verwaltungstitel (VWT) Zuweisung	5.265.662 €	4.711.892 €	4.621.105 €
plus Umschichtung aus EGT	1.971.910 €	1.677.834 €	1.250.000 €
VWT Plangröße Gesamt	7.237.572 €	6.389.726 €	5.871.105 €

Eingliederungstitel (EGT) Zuweisung	3.449.542 €	3.657.938 €	3.648.859 €
minus Umschichtung in VWT	1.971.910 €	1.677.834 €	1.250.000 €
Zur Verfügung stehender EGT	1.477.632 €	1.980.104 €	2.398.859 €
plus Überziehungsgarantie * nicht in Anspruch genommen	100.000 €	100.000 €	
Überplanung EGT	94.350 €		
EGT- Plan/Istgröße Gesamt	1.671.982 €	2.080.104 €	2.398.859 €

Die zur Verfügung stehenden Eingliederungsmittel des Bundes werden auch in 2024 durch eingeworbene Drittmittel, städtische Projektmittel und Umsatzerlöse aufgestockt.

Zusätzliche Drittmittel, Projektmittel der Stadt Erlangen und Umsatzerlöse

Drittmittel extern		Projektmittel Stadt Erlangen	Umsatzerlöse Stadt Erlangen		
Jobbegleiter	115.000,00 €	Bike	35.000,00 €	Sozialkaufhaus	396.021,70 €
LAUT	122.851,23 €	Sozialkaufhaus	78.100,00 €	EEG-Projekt	50.547,24 €
LAUT-Weiterleitung	969.147,57 €	Werkzeugverleih	67.000,00 €	Cafe Hergricht	35.104,20 €
Just BEst ESF	97.595,16 €	Cafe Hergricht	178.638,36 €	Berufsschulprojekte	579.068,49 €
KAJAK ESF	113.620,00 €	Just BEst	146.392,74 €		
COBA ESF	65.789,22 €	MSA	90.000,00 €		
InQuaH ESF	104.081,99 €	Sprachförderung	12.120,00 €		
Gesamt	1.588.085,17 €		607.251,10 €		1.060.741,63 €

Im Bereich **Drittmittel** sind auch rechtskreisübergreifende Angebote, die strategisch als Präventionsmaßnahmen gesehen werden, um den Übergang in das SGB II möglichst nicht eintreten zu lassen, beinhaltet. Das rehapro-Projekt LAUT leitet 969 T€ an dritte Träger als Letztempfänger weiter, die in diesem Kooperationsprojekt mit dem Jobcenter Erlangen-Höchststadt mit eingebunden sind.

Die **zweckgebundenen Projektmittel der Stadt Erlangen** unterstützen Jugendliche beim Mittelschulabschluss, bei berufsbezogener Sprachförderung, begleiten in Zusammenarbeit mit dem Jugendamt Jugendliche rechtskreisübergreifend und kommen in den Beschäftigungsprojekten allen Bürgerinnen und Bürgern durch die Angebote in den Fahrradprojekten und im Sozialkaufhaus zugute.

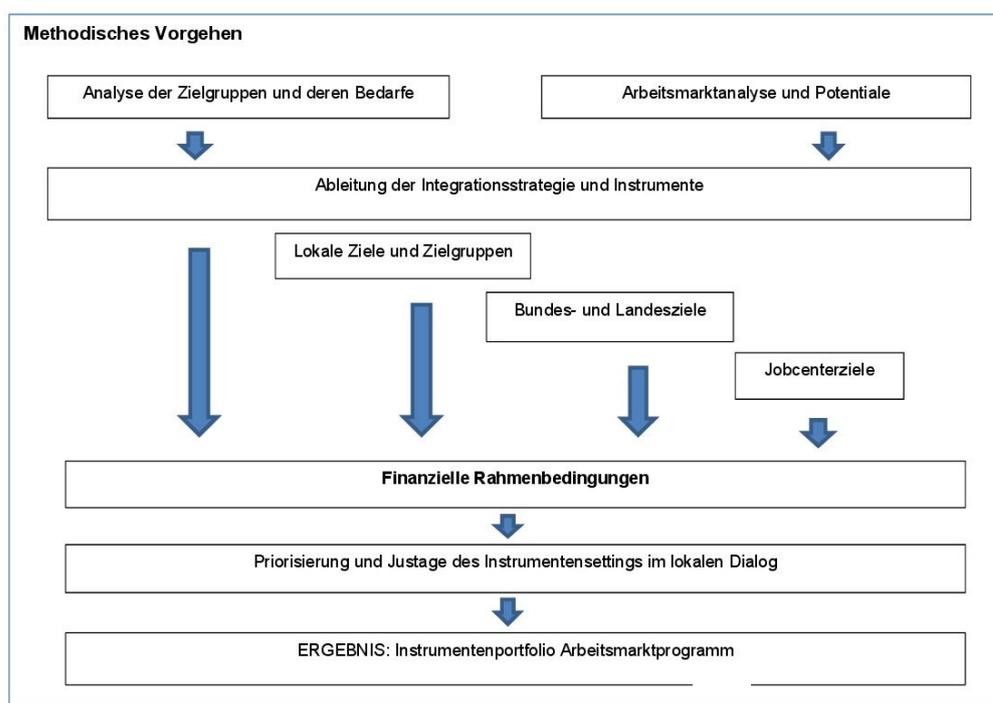
In den **Umsatzerlösen** sind neben den Erlösen durch Warenverkauf im Sozialkaufhaus und Fahrradreparaturen auch Aufträge aus verschiedenen Bereichen der Stadt im Bereich der Beschäftigungsförderung (SKH, Cafe Hergricht und Energieberatung) und die Beschulung im BVJ-k oder den Berufsintegrationsklassen enthalten.

Zur Ausfinanzierung der angebotenen Projekte ist im Wirtschaftsplan des EJC ein nicht zweckgebundener **Allgemeiner Zuschuss der Stadt Erlangen in Höhe von 752.883 €** eingeplant, der die angebotenen Maßnahmen in auskömmlicher Weise finanziert.

Im Maßnahmenkatalog sind die kompletten Mittel verplant. Für das Jahr 2024 wird eine Überplanung vorgenommen, um einen möglichst umfangreichen Abfluss der Eingliederungsmittel zu erreichen.

Damit wird im Jahr 2024 für die Eingliederungsarbeit im Jobcenter eine wiederum nicht auskömmliche Mittelbereitstellung durch den Bund konstatiert, die den Aufgabenzuwachs – auch durch gestiegene Fallzahlen der Ukraine-Geflüchteten – nicht auskömmlich abbildet. Für die Zielgruppen des SGB II werden trotz dieser finanziellen Widrigkeiten weiterhin gute Angebotsstrukturen im Maßnahme-Portfolio vorgehalten.

Entwicklung und Zielbildung des Arbeitsmarktprogramms



Ziele Bund/Land nach § 48a

Die im Schaubild aufgeführten Faktoren und Einflussgrößen bilden die Grundlage zur jährlichen Zielbildung für das Arbeitsmarktprogramm. Die langjährigen Jobcentererfahrungen unter Einbeziehung der Bewertung der Instrumentenergebnisse der Vorjahre (siehe Eingliederungsberichte) und des laufenden Jahres geben dazu die fachliche Grundlage. Alle Maßnahmen-Formate wurden in Planungssitzungen mit allen Integrations-Abteilungen für das Arbeitsmarktprogramm 2024 einer internen Revision im Hinblick auf konzeptionelle Ausgestaltung, Mengengerüst und Wirkung auf Integrationsziele unterzogen.

Ziele auf Bundes- und Landesebene nach § 48a SGB II

Im Rahmen der SGB II Steuerung über Bund und Land zum Jobcenter werden jährlich neue Jahresziele mit dem Land ausverhandelt. Diese Ziele werden auf der Basis von Kennzahlen und Hilfsgrößen erhoben, bewertet und jeweils im letzten Quartal des Jahres ausverhandelt. Die Ziele und die jeweiligen Angebotswerte für das Jahr 2023 sind untenstehend benannt.

Ziele im Rahmen der jährlichen Zielvereinbarung für 2023

Für das Jahr 2023 wurden mit dem Land folgende Zielwerte vereinbart:

a) Ziel 1: Verringerung der Hilfebedürftigkeit (nur Kosten zum Lebensunterhalt)	Monitoring	
b) Ziel 2: Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit	Integrationsquote: sinken um höchstens -7,2% im Vergleich zum Vorjahr	
c) Ziel 3: Vermeidung von langfristigen Leistungsbezug	Bestand Langzeitleistungsbezieher: gleichbleibend im Vergleich zum Vorjahr	

Die bisherige Gesamtbewertung der vereinbarten Ziele (Datenstand Mai 2023) wurde Anfang Oktober 2023 an uns übermittelt: „Die Ergebnisse bei den Zielen 1 und 3 sind erfreulich, die Ergebnisse bei Ziel 2 unterdurchschnittlich. Es ist anzuerkennen, dass nicht alle Ziele mit gleicher Intensität verfolgt werden können. Gleichstellungspolitische Unterschiede bestanden weiterhin.“

Der Ermittlung der Angebotswerte für 2024 wird im November 2023 zwischen Jobcenter und STMAS verhandelt.

Kommunale Jobcenterziele 2024

Mindestens 605 Integrationen ohne Minijobs

Im Jahr 2023 wurden bisher 257 Integrationen (Stand Juli 2023-endgültig) erreicht. Bedingt durch die anhaltende Krisensituation (abflauende Pandemie, Ukraine-Geflüchtete, Energiekrise) wird der angestrebte Zielwert für 2023 mit 771 Integrationen nicht erreicht werden können. Für das Jahr 2024 wird eine Zielmarke von mindestens 605 Integrationen angestrebt. Die Vereinbarung mit dem STMAS, wird im November 2023 verhandelt, so dass hier noch Veränderungen möglich sind.

Qualifizierung im Bürgergeld als besonderer Schwerpunkt für 2024

Für das Jahr 2023-2025 wurde als besonderer Schwerpunkt Qualifizierung im SGB II gesetzt. In den aktivierenden Leistungen Fallmanagement, Arbeitsvermittlung und Team Ausbildung wird der Schwerpunkt verstärkt bearbeitet.

Beispielhaft sei der Bereich Arbeitsgelegenheiten skizziert, hier sollen in allen Bereichen Qualifizierungsbausteine als Kurz-Qualifizierungsmodule eingeführt werden und für die Teilnehmenden nach BAVBVO (Berufsausbildungsvorbereitungs-Bescheinigungsverordnung) mit einem Teilnehmenden - Zertifikat versehen werden. Ein modulares Qualifizierungskonzept für den Bereich Zweiradmechanik liegt bereits vor.

Flankiert wird diese strategische Ausrichtung mit der konzeptionellen Entwicklung von Qualifizierungsanteilen in den selbst durchgeführten Maßnahmen und der gemeinsamen Angebotsentwicklung mit dem Jobcenter Erlangen-Höchststadt. Hier wurde das Qualifizierungsprojekt Innovative Qualifizierung Hauswirtschaft erfolgreich initiiert.

Jugendberufsagentur Erlangen – Umsetzung wird in 2024 stattfinden

Mit Beschluss des Stadtrates vom 25. Juli 2019 wurde das Umsetzungskonzept der Jugendberufsagentur Erlangen beauftragt. Diese strategische Ausrichtung eines One-stop-government-Ansatzes am Übergang Schule-Beruf wird von dem Erlanger Jobcenter als sehr zielführend angesehen und hausintern durch das Team Ausbildung, den Betrieb gewerblicher Art und das Integrationsmanagement als Vertretung der Werkleitung unterstützt. Die genannten drei Fachbereiche sind in der Projekt-Arbeitsgruppe als Vertreterinnen des Erlanger Jobcenters Stadt Erlangen benannt worden, die in Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit und dem Jugendamt Stadt Erlangen die Umsetzungskonzeption verhandelt und ausgestaltet hat. Neben der Aufbau- und Ablauforganisation, in der die drei Rechtskreise zukünftig zusammenarbeiten wollen, sind Raumbedarfe und räumliche Unterbringung, Finanzierungskonzept und Einbindung der städtischen Strukturen und der Betroffenen selbst in das zu erstellende Konzept eingearbeitet worden. Nach erfolgreicher Beschlussfassung durch den Stadtrat ist mittlerweile der Mietvertrag unterzeichnet und ein Start im Gebäude Nägelsbachstrasse 26 im 1. OG ist für das 2. Quartal 2024 vorgesehen.

Kommunale Jobcenterziele

Integrationsziel

Qualifizierung im SGB II

Jugendberufsagentur Erlangen

Teilhabe-Arbeitsplätze und Beschäftigungsprojekt Fahrradservicestation mit Bistro am Bahnhof Erlangen – Cafe Hergricht

Ein starker Fokus liegt auch in 2024 auf der Umsetzung der Gesetzesvorgabe § 16i SGB II, den Teilhabe-Arbeitsplätzen. Das Instrument ist durch das neue Bürgergeld zu einem Regelinstrument geworden. Die Besetzung ist regelmäßig auf dem Niveau von nahezu 20 Plätzen eingependelt. Eine zufriedenstellende Finanzierung, um das Instrument auszuweiten, wurde bisher nicht in Aussicht gestellt.

Im ambitionierten Beschäftigungsprojekt Cafe Hergricht wurden die Öffnungszeiten an vier Tagen in der Woche auf 18:00 Uhr erweitert. Für das Jahr 2024 wird angestrebt die Öffnungszeiten weiter auszudehnen. In diesem Beschäftigungsprojekt sind mittlerweile unterschiedliche Aktionsbereiche angesiedelt: Wartung der Fahrradselbstreparatursäulen, Dienstfahräder der Stadt Erlangen, Lastenfahräder-Ausgabe und Wartung, die Aktion Kinderfahräder für Erlangen Pass-Inhaber ertüchtigen und herausgegeben und nicht zuletzt die Fundfahrradverwaltung.

Im internen Bereich bei SKH, Bike und Cafe Hergricht ist konzeptionell eine stärkere Fokussierung auf individuelle Förderung, Qualifizierung (Digitale Kompetenz und Sprachförderung im Arbeitskontext, modulare Konzepte) und mehr Herstellung von Arbeitsmarktnähe das Ziel. Dies wird durch engere Verzahnung der Angebote und mögliche Wechsel der Teilnehmer in den AGH-Stellen, sowie eine Diversifizierung innerhalb der Einsatzstellen erreicht. Für 2024 ist die Etablierung eines Werkzeugverleihs geplant. Im September 2023 wurde im Rahmen des SKH die Abwicklung von gesponserten, energiesparenden Kühlschränken in Zusammenarbeit mit den Stadtwerken Erlangen, ein weiteres Einsatzgebiet geförderter Beschäftigung, umgesetzt. Die Zahl der Integrationen soll damit sukzessive gesteigert werden.

Akquise von weiteren Drittmittelprogrammen – Konzentration auf Umsetzung

Für das **bayerische Programm des Jobbegleiters** für Geflüchtete wurde in 2023 eine Verlängerung für das Jahr 2024 beantragt. Die Aufstockung um eine zusätzliche Stelle und damit die Ausweitung der Teilnehmerplätze von 60 auf 100 wird momentan durch die Förderstelle bearbeitet. Nach positivem Zugang des Zuwendungsbescheid ist der Maßnahmenbeginn zum 01.01.2024 geplant.

Über den ESF Bayern wurde die Fortsetzung der Programme **Kajak und dem Nachfolgeprojekt des BGC-Coaching mit dem Namen COBA (Coaching für Bedarfsgemeinschaften in den Arbeitsmarkt)** erneut für den Zeitraum 2022 - 2024 beantragt, damit eine Fortsetzung der Betreuung dieser Zielgruppen – Teilnehmenden weiterhin gewährleistet ist.

Im Förderprogramm rehapro (Modellvorhaben zur Stärkung der Rehabilitation) konnte unser **Projekt Leben, Arbeiten und Teilhaben in einer inklusiven Gesellschaft (LAUT)** über einen Verlängerungsantrag wegen Pandemie-Einflüssen nun mit einer Laufzeit bis zum 30.04.2025 ausgestattet werden. Im bisherigen Verlauf (Stand 31.08.2022) konnten bereits 165 Teilnehmende intensiv betreut werden. Die Fördersumme für die Jobcenter Stadt Erlangen und Landkreis Erlangen-Höchstadt beträgt 5,1 Mio. Euro.

Die bekannten Förderprogrammstrukturen (Bundesprogramme, ESF Bayern, Arbeitsmarktfonds Bayern etc.) werden regelmäßig sondiert und bearbeitet.

Maximaler und bedarfsgerechter Einsatz und Ausschöpfung der Bundesmittel zur Eingliederung

Mit der kommunalen Überziehungsgarantie konnten in den letzten Jahren maximale bis gute Ausschöpfungen der Integrationsmittel erreicht werden, ohne diese in jedem Fall in Anspruch zu nehmen. Für 2024 stehen leider weniger Mittel wie im Vorjahr zur Verfügung, deshalb wurde im Wirtschaftsplan EJC mit der Überziehungsgarantie von 100.000 € geplant. Mit einer moderaten Überplanung der Mittelansätze wird ein hoher Verausgabungsgrad angestrebt. Die Daten für 2023 basieren auf den Daten des Wirtschaftsplanes und einer Hochrechnung und Schätzung bis zum Jahresende.

Teilhabe- Arbeitsplätze und Cafe Hergricht

Digitalisierungs- kompetenz erhöhen

Drittmittelpro- grammakquise

Ausschöpfung der Bundesmittel

Jahr	EGT nach Umschichtung	Ist-Ausgaben	Verausgabungsgrad
2018*	1.913.264,00 €	2.003.989,00 €	100,00%
2019	2.352.085,00 €	2.038.405,64 €	86,66%
2020	2.412.183,00 €	2.162.727,33 €	89,66%
2021	2.417.968,00 €	2.323.417,00 €	96,09%
2022	2.398.859,00 €	2.311.458,00 €	96,36%
2023**	2.080.104,00 €	2.080.104,00 €	100,00%
2024	1.671.982,00 €	1.577.632,00 €	94,36%

*Plus Überziehungsgarantie in Höhe von 90.725 €

**Planungsstand 01.10.2023 mit Hochrechnung auf 31.12.2023 plus Überziehungsgarantie 100.000 €

Die Ergebnisse für 2023 sind vorläufig, da die Jahresschlussrechnung mit dem BMAS erst die endgültigen und vom Bund geprüften Zahlen aufweisen wird. Die Zielstellung eines möglichst hohen Verausgabungsgrades wird auch für das Jahr 2024 angestrebt.

• Maßnahmen und Instrumente

Im Arbeitsmarktprogramm 2024 werden bewährte, über Jahre aufgebaute Projekte und Maßnahmen fortgesetzt und weiterentwickelt werden. Dies unter Berücksichtigung des gesetzten Schwerpunktes im Jahr 2024 und unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Mittel, einschließlich der akquirierten Drittmittel.

Schwerpunkt 2024 Qualifizierung im SGB II

Die strategische Ausrichtung bei der Aktivierung und Integration von allen Zielgruppen durch Qualifizierung nachhaltigere Erfolge zu erzielen wird bis 2025 durch Maßnahmenangebote im Trägerteil und bei dritten Trägern unterstützt.

Im ersten Schritt wurden die Angebote im eigenen Trägerteil konzeptionell überprüft und auf verstärkte Qualifizierungsanteile hin ausgerichtet:

Im Bereich der Beschäftigungsförderung der Fahrradprojekte BIKE und Cafe Hergricht liegt ein modulares Qualifizierungskonzept bereits vor und wird umgesetzt. Weitere Qualifizierungsbausteine für den Einsatz im Sozialkaufhaus und dem Bistrobereich sind in Vorbereitung.

Für die hauswirtschaftliche Qualifizierung wurde das Projekt InQuaH (Innovative Qualifizierung Hauswirtschaft) über den ESF Bayern eingeworben.

Das Maßnahme-Angebote im Trägerteil umfassen das **ESF-Projekt Kajak**, das **neu konzipierte Bedarfsgemeinschaftscoaching COBA** mit einem Schwerpunkt auf Coaching von Mehrpersonen-Bedarfsgemeinschaften und die **innovative Maßnahme „CARE“** (Coaching in den **A**rbeitsmarkt durch **R**essourcenarbeit und **E**mpowerment) mit einem neu konzipierten Durchgang CARE-Kompass.

CARE-Kompass ist eine Weiterentwicklung des ursprünglichen Projektes „CARE“, welches bislang ein Qualifizierungsprojekt für Erziehende in den Bereichen Hauswirtschaft, Pflege, Dienstleistung war. CARE-Kompass wurde auf die Gruppe der arbeitsmarktnahen, bereits qualifizierten Bürgergeld-EmpfängerInnen zugeschnitten, der Qualifizierungsanteil ist der Intensivierung des Bereiches Berufs- und Arbeitsmarktorientierung gewichen. Ziel der Neuausrichtung war es, ein Orientierungsprojekt zu schaffen, das v.a. für bereits im Heimatland gut ausgebildete MigrantInnen, z.B. aus der Ukraine, für den Übergang in den Arbeitsmarkt genutzt werden kann.

Bei der inhaltlichen Ausgestaltung wurden sowohl ExpertInnen aus dem Bereich der Flüchtlings- und Integrationsberatung als auch VertreterInnen der Zielgruppe beteiligt. Bestandteile der Integrationsmaßnahme sind Sprachtraining, Vermittlung von Kenntnissen über den Arbeitsmarkt, die gezielte Vorbereitung auf den Bewerbungsprozess und die Unterstützung bei der Suche nach Praktikumsstellen. Das Projekt wird durch sozialpädagogisches Fachpersonal begleitet.

Das Ziel des 6monatigen Projektes ist eine Integration in den ersten Arbeitsmarkt möglichst mit Bezug auf die bereits erworbenen beruflichen Kenntnisse.

In Zusammenarbeit mit dem Jobcenter Erlangen-Höchststadt wird seit Herbst 2020 das Maßnahme - Angebot **LEO – Leben und Orientieren in Deutschland für Flüchtlingsfrauen in Erziehungszeiten** durchgeführt. Leben und Orientieren in Deutschland gibt weiblichen Flüchtlingen Orientierung im deutschen Ausbildungs- und Beschäftigungssystem. Sie werden auf die Aufnahme einer versicherungspflichtigen Beschäftigung bzw.

Maßnahmen und Instrumente

innovatives Angebot CARE

Ausbildung vorbereitet. Außerdem gewinnen Sie einen Einblick in die Stellung der Frau in Deutschland in Familie und Gesellschaft.

„Leben, Arbeiten und Teilhaben in einer inklusiven Gesellschaft“ (LAUT)

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



LAUT startete am 01.11.2019 und konnte bis 30.04.2025 verlängert werden. Bis zum 31.08.2023 konnten bereits 208 Personen aus Stadt und Landkreis in das Projekt aufgenommen werden. Es wurden zudem 103 Infogespräche mit potentiellen Teilnehmenden geführt, die sich dann gegen eine freiwillige Teilnahme entschieden hatten.

Das koordinierende Erlanger Jobcenter und der Verbundpartner Jobcenter Erlangen – Höchststadt haben zusammen mit den fünf Projektpartnern eine Fördersumme von 5,1 Mio. Euro für die nächsten fünf Jahre eingeworben. Als Projektpartner und Weiterleitungsempfänger sind Access gGmbH, IfeS e.V., Laufer Mühle gGmbH, Regnitz-Werkstätten gGmbH, und wabe Erlangen gGmbH mit wabe e.V. bei der Umsetzung dabei. Die Zielgruppe sind gesundheitlich eingeschränkte Personen, insbesondere mit psychischen Auffälligkeiten oder Erkrankungen und/oder suchtgefährdet oder suchterkrankt. Bis zum 30.04.2025 werden bis zu 500 Personen aus den Jobcentern der Stadt und des Landkreises über das Projekt gecoacht. Das modulare Angebot, das von tagesstrukturierenden Maßnahmen mit Fahrdienst über Arbeitserprobungen im geschützten und betrieblichen Rahmen bis zur Begleitung in die Beschäftigung reicht, kann freiwillig wahrgenommen werden.

Teilhabe am Arbeitsmarkt § 16i SGB III

Die deutliche Vergrößerung von Angeboten zur **Teilhabe am Arbeitsmarkt für besonders marktferne SGB II Bezieher** wird auch im Jahr 2024 ein ambitioniertes Arbeitsziel sein („sozialer Arbeitsmarkt“). Mit der im November 2018 beschlossenen Gesetzesgrundlage ist es möglich Personen, die in den letzten sieben Jahren mindestens sechs Jahre lang SGB II-Leistungen bezogen haben und währenddessen nur kurzfristig beschäftigt waren und älter als 25 Jahre sind, in sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen zu fördern. Sonderregelungen gelten für Schwerbehinderte und Eltern. Sie erfüllen mit fünf Jahren Leistungsbezug die Voraussetzung zur Förderung. Öffentliche und private Arbeitgeber erhalten für die Beschäftigung dieser Personen einen Lohnkostenzuschuss für maximal fünf Jahre. Der Zuschuss beträgt in den ersten beiden Jahren 100 Prozent des Entgelts und wird danach jährlich um jeweils 10 Prozentpunkte bis auf 70 Prozent im fünften Jahr abgesenkt. Der Lohnkostenzuschuss ist auf Höhe des Tariflohns oder der kirchlichen Vergütungsgruppen begrenzt.

Erfreulicherweise wurde das Instrument mit der Reform des SGB II zum Bürgergeld entfristet und kann weiterhin genutzt werden.

In den Jahren 2019-2023 ist es gelungen von den geplanten 20 Plätzen kontinuierlich bis zu 19 Arbeitsstellen zu besetzen. Eine vollständige Besetzung und die moderate Ausweitung um weitere Plätze sind in Abhängigkeit des vorhandenen Budgets geplant.

Cafe Hergricht Servicestation + Bistro am Erlanger Bahnhof

Unter anderem sind im Cafe Hergricht drei Teilhabe-Arbeitsplätze nach § 16i SGB II entstanden. Das Beschäftigungsprojekt zielt darauf ab, dass Teilhabe am Arbeitsleben auch mit anderen zur Verfügung stehenden Förderinstrumenten der Arbeitsförderung umgesetzt wird (z.B. Arbeitsgelegenheiten (AGH), Einstiegsqualifizierung, geförderte Ausbildung, Qualifizierungs-Angebote, etc.) Es verbindet dabei umweltfreundliche und verkehrspolitische Ziele der Stadt Erlangen mit der kommunalen Beschäftigungsförderung von Langzeitarbeitslosen im SGB II-Bezug. Zusätzlich zu den konzeptionellen Vorplanungen bietet die Servicestation neben dem Arbeitsbereich Fahrrad nun auch im Berufsfeld Gastronomie (Kleiner Bistrobetrieb) Beschäftigungsplätze an. In der Servicestation werden neben der zukünftigen Wartung der neuen Fahrradparkanlage am Bahnhof Er-

Angebot für gesundheitlich eingeschränkte Personen

Cafe Hergricht
Servicestation +
Bistro am Erlanger
Bahnhof

langen eine Reihe von Serviceangeboten für Radfahrer bewirtschaftet: Reparaturwerkstatt, Verleih von Lastenrädern der Stadt Erlangen, Verleih von Besucherfahrrädern ab einer Anzahl von zehn Ausleihen, die Wartung der Dienstfahrräder der Stadt Erlangen, die Ausgabe von Kinderfahrrädern für den Erlangen-Pass, Wartung der Fahrradselbstreparatursäulen. Das Projekt wird langfristig mit den bereits bestehenden Aufgaben der Schrotträderbeseitigung in Kooperation mit dem Ordnungsamt der Stadt zusammenarbeiten.

Maßnahme-Angebote für Geflüchtete

Die Herausforderungen bei der Zielgruppe der Geflüchteten hat mit dem Übergang der Ukraine-Geflüchteten ab Mai 2022 in den Rechtskreis SGB II eine neue Facette dazubekommen. Mit der gewohnt flexiblen Herangehensweise und Öffnung aller Regelangebote wird der enorme Zuwachs derzeit mit nicht auskömmlichen Personalressourcen bewältigt. Dabei ist festzustellen, dass die Integration von Teilen dieser Zielgruppe in den Arbeitsmarkt einen erheblich längeren Zeitraum erfordert, als die Politik proklamiert hat. Aus den Fachdiskussionen und früheren Migrationsbewegungen (z.B. Spätaussiedler) ist dies auf der operativen Ebene wohl bekannt und hat zu einer ruhigen und zielführenden Arbeitsorganisation in diesem Bereich geführt. Für die Neuzugänge im Bereich der Geflüchteten sind weiterhin Angebote mit zielgruppenspezifischen Maßnahmen (Sprache, Sprachtraining und Beschäftigung, Arbeitserprobungen, Nach- und Teilqualifizierung und Coaching) im Angebot. Das eigene Maßnahme-Setting Jobbegleiter Erlangen wird sehr gut angenommen und führt stetig zu Integrationen.

- Die **Jobbegleiter für Geflüchtete** - unmittelbarer Begleit- und Coaching-Prozess aus dem Integrationskurs heraus in den Arbeitsmarkt (Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration) sind für das Jahr 2024 mit erhöhter Platzzahl (100 Teilnehmerplätze) beantragt worden. Insgesamt 2,5 VZÄ mit zwei Vollzeit- und einer Teilzeitkraft begleiten den Integrationsprozess. Der hohe Beratungs- und Unterstützungsbedarf sowie der Wunsch nach einer raschen Integration in eine Beschäftigung führen zu einer sehr hohen Auslastung der Maßnahme. Schwerpunkt der Tätigkeit ist die intensive Beratung zur beruflichen Orientierung und die Erstellung von geeigneten Bewerbungsunterlagen.

Im Jobcenter Stadt Erlangen wird weiterhin die Zielstellung verfolgt, das gesamte Leistungsspektrum zur Verfügung zu stellen und individuelle Eingliederungsstrategien zu verfolgen.

ESF-Förderung für CoBA (Coaching für Bedarfsgemeinschaften in den Arbeitsmarkt) und Kajak für Alleinerziehende, sowie Neuakquise InQuaH



EUROPÄISCHE UNION
EUROPÄISCHER SOZIALFONDS

ESF IN BAYERN
WIR INVESTIEREN IN MENSCHEN

In der neuen ESF Förderperiode 2021 - 2027 wurden die zwei bewährten Coaching-Projekte wiederum beantragt und sind zum 01.10.2022 gestartet. Die Weiterförderung bis zum 30.09.2024 wurde für Kajak, eine Maßnahme für Erziehende und Alleinerziehende, und das Coaching für Bedarfsgemeinschaften in den Arbeitsmarkt (CoBA) in neuer Ausrichtung beantragt. In beiden Projekten werden methodisch Einzelgespräche und regelmäßige Gruppenschulungen für die Teilnehmenden angeboten, wobei bei CoBA Einzelpersonen, sowie schwerpunktmäßig die komplette Bedarfsgemeinschaft an den Gesprächen teilnimmt.

Die Weiterbeantragung für 2024-2026 wird aktiv mit dem ESF in München verhandelt.

Neu akquiriert: InQuaH (Innovatives Qualifizierungsprojekt Hauswirtschaft)

Arbeitsmarktnahe Qualifizierung im Bereich haushaltsnaher Dienstleistungen in Zusammenarbeit mit dem DHB-Bildungswerk Bayern im Netzwerk Haushalt e.V.

Das Projekt qualifiziert Frauen mit Migrationshintergrund im Bereich haushaltsnahe Dienstleistung bis zur Teilnahme an einer Externenprüfung zur staatlich geprüften Hauswirtschafterin nach BBiG § 45.2.

Die Maßnahme ermöglicht es, Frauen ohne Berufserfahrung mit abschlussorientierter Qualifizierung bisherige Barrieren beim Zugang zum Arbeitsmarkt zu überwinden. Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung und dem Fachkräftemangel im Pflege- und hauswirtschaftlichen Bereich aktiviert die Maßnahme Fachkräfteresourcen.

Zielgruppe Geflüchtete

ESF Projekte für Alleinerziehende und Bedarfsgemeinschaften



Die Qualifizierung erfolgt modular, entsprechend den jeweiligen Voraussetzungen in der Hauswirtschaft. Integrativer Bestandteil der Qualifizierung ist die Anbahnung des Übertritts in Beschäftigung. Das Konzept strebt an, mit bisher in der Arbeitsförderung nicht umgesetzten methodischen Ansätzen und modular aufgebauten Teilqualifizierungen Lücken in der Förderung zu schließen. Der modulare Aufbau ermöglicht, dass jede Teilnehmende eine zertifizierte Qualifizierung erwerben kann, die arbeitsmarktlich verwertbar ist. Die Projektteilnehmerinnen absolvieren im Wechsel zur theoretischen und praktischen Kenntnisvermittlung Einsätze im Arbeitsfeld der Hauswirtschaft.

Mit einer Laufzeit vom 01.10.2023 bis 31.12.2025 und drei 9-monatigen Kursangeboten für insgesamt 60 Teilnehmerinnen wird diese arbeitsmarktnahe Qualifizierung den Schwerpunkt 2023-2025 inhaltlich umsetzen.

Engagement in rechtskreisübergreifenden Projekten

Ein Teilbereich der Abteilung Maßnahmen und Projekte zur Arbeitsförderung (MPA) widmet sich – mit präventiver Interventionslogik - rechtskreisübergreifenden Projekten im Übergang Schule – Beruf. Dazu gehören langjährig das Angebot zur Erreichung eines Mittelschulabschlusses, Jugend Stärken im Quartier mit dem **Nachfolgeprojekt JUST BEst, Brücken in die Eigenständigkeit** als niedrigschwellige Anlaufstelle für Problemlagen junger Menschen. Partner der Programmdurchführung sind das Jobcenter Erlangen-Höchststadt, das Jugendamt, das Schulverwaltungsamt und das strategische Übergangsmangement. Der Start von JUSTBEst erfolgte zum 01.10.2022. Die Projektlaufzeit geht bis zum 31.12.2027. Mit weiteren externen Partnern wird das Übergangsgeschehen z.B. im Bereich Berufsorientierung kritisch analysiert und verbessert. In die Entwicklungen zur Schaffung einer Jugendberufsagentur Erlangen werden deshalb große Hoffnungen gesetzt, da damit auch eine strukturelle Organisationsplattform zur Gestaltung des Angebotes für Jugendliche entstehen kann. Weitere rechtskreisübergreifende Aktivitäten sind:

rechtskreisübergreifende Angebote durch MPA

Berufsvorbereitungsjahr (kooperativ) BVJ-k

Die Durchführung der BVJ-k an der Berufsschule Erlangen in der Beauftragung durch das Schulverwaltungsamt wurde im Schuljahr 2020/2021 zum ersten Mal durchgeführt. BVJ-k unterstützt berufsschulpflichtige Mittelschul-Abgänger*innen erfolgreich beim Übertritt in Ausbildung. Dieses Angebot wird in 2023/2024 mit zwei Klassen weitergeführt.

Berufsintegrationsklassen (BIK)

Im Schuljahr 2022/2023 wurden an der Berufsschule Erlangen vier Klassen berufsschulpflichtiger junger Menschen mit hohem Sprachförderbedarf und Migrations- oder Fluchthintergrund begleitet. Die Aufgaben dabei waren, Deutsch als Zweitsprache, Sozialpädagogische Begleitung und die Organisation des Übertritts in duale Berufsausbildung oder Anschlussförderung über Praktika.

Im Schuljahr 2023/2024 wird die Kooperation fortgesetzt und die Abteilung „Maßnahmen, Projekte, Arbeitsförderung“ beauftragt fünf Klassen zu betreuen.

Arbeitskreis Berufsorientierung

Das Erlanger Jobcenter beteiligt sich aktiv im Arbeitskreis Berufsorientierung, der die vorhandenen bisherigen Berufsorientierungsprozesse in Erlangen in den Blick nimmt und Verbesserungspotential ermittelt. Dem Arbeitskreis gehören Schulen, Agentur für Arbeit, IHK, Jugendamt, Jobcenter und strategisches Übergangsmangement an. Im Jahr 2019 erfolgte die Einführung eines Labels zur Qualitätsentwicklung von betrieblichen Praktika mit dem Ziel, konkrete und transparente Prozesse der Durchführung zu beschreiben. Betriebe können sich dieses Label geben, wenn bestimmte qualitative Voraussetzungen der Praktikumsausführung umgesetzt werden können. Es wurde eine Onlineplattform dazu eingerichtet. www.qualifiziertes-praktikum.de

Die Beteiligung und Kooperation des Jobcenter Erlangen und ihres Trägerteils an rechtskreisübergreifenden Projekten sind Teil des strategischen Ziels, Jugendliche möglichst früh aus dem Transferleistungsbezug der Grundsicherung zu führen bzw. im besten Sinne präventiv diese erst gar nicht zu benötigen.

Keine 100%ige Kostendeckung durch Drittmittelprogramme!

Durch Drittmittelprogramme werden erhebliche zusätzliche Finanzquellen für Projekte und Maßnahmen eingeworben, die sonst nicht zur Verfügung stünden. Zu beachten ist allerdings: Alle Förderprogramme sind vor allem für die umfänglichen Aufgaben in der Verwaltung, des Berichtswesens und der Abrechnung nicht ausreichend finanziert, bzw. sind diese Aufgaben komplett aus dem Personalbestand des Jobcenters zusätzlich zu leisten. Der administrative Aufwand bei Drittmittelprogrammen ist dabei hochgradig aufwändig und erfordert sehr gut eingearbeitetes Fachpersonal. Dies gilt für ESF Programme des Bundes und des Landes genauso wie auch für alle sonstigen Drittmittelförderungen aus Arbeitsmarktfonds oder anderen Fördermittelgebern. Die Zielsetzung bei künftigen Einwerbungen ist es, eine möglichst hohe Abdeckung der oben skizzierten indirekten Kosten zu erreichen.

• **Schlussbetrachtungen**

Das Arbeitsmarktprogramm 2024 ist die Planungsgrundlage für die Umsetzung der Eingliederungsarbeit im Eigenbetrieb Erlanger Jobcenter. Die letzten Jahre haben gezeigt, dass unterjährige Veränderungen und Bedarfsanpassungen in manchen Fällen notwendig sind. Auch in der neuen Organisationsstruktur soll die flexible Aufstellung und schnelle Reaktionszeit im Bereich der aktivierenden Leistungen die kommunale Konstruktion mit eigener Maßnahmendurchführung auszeichnen. In der engen Zusammenarbeit von hoheitlicher Jobcenter-Arbeit und dem Maßnahmenteil ist es möglich, Entwicklungen bei den Zielgruppen schnell aufzugreifen und auf unterschiedliche Förderprogrammatiken entsprechend zu reagieren.

Weitere Entwicklungen, die für die Maßnahme-Planung 2024 relevant sind und die Arbeitsorganisation des Erlanger Jobcenter beeinflussen:

- Projekt Kernprozessoptimierung und aufgabenorientierte Qualitätsarbeit im Eigenbetrieb Erlanger Jobcenter (EJC)
Für 2024 sind intensive Befassungen mit den Kernprozessen in den einzelnen Abteilungen des EJC geplant. Grundlage dafür ist das im November 2023 überarbeitete Leitbild. Die Umstellung der Qualitätsmanagementarbeit erfolgt u.a. auch vor dem Hintergrund der Rezertifizierung nach AZAV im Juli 2024 für den Zeitraum 2024-2029.
- Jugendberufsagentur Erlangen
Das Jobcenter Erlangen hat per Stadtratsbeschluss vom 25. Juli 2019 den Auftrag erhalten mit den Kooperationspartnern Agentur für Arbeit, Jugendamt und strategisches Übergangsmanagement der Stadt Erlangen ein Umsetzungskonzept für die Jugendberufsagentur Erlangen zu erarbeiten. Die bisherigen konzeptionellen Überlegungen einer gemeinsamen Anlaufstelle für Jugendliche, in der die Akteure der drei Rechtskreise ihre Dienstleitungen zu einem kohärenten Gesamtansatz verzahnen, sind im Umsetzungskonzept mit ihren räumlichen, finanziellen und organisatorischen Anforderungen beschrieben. Die Projekt-Arbeitsgruppe hat ein detailliertes Konzept, das das konkrete Umsetzungsszenario mit Vorschlägen zu Finanzen, Aufbau- und Ablauforganisation der Zusammenarbeit und Einbindung der relevanten Akteure aufzeigt, erstellt. Die Arbeit an einer gemeinsamen Jugendberufsagentur hat sich als aufwändiger dargestellt, als zu Beginn des Prozesses eingeschätzt wurde. Insbesondere die Raumsuche und Finanzierungsstruktur gestaltete sich aufwendiger. Die Umsetzung hat nach der Zustimmung des Stadtrates, für 2023 großen Raum eingenommen und ist in der Nägelsbachstrasse 26 im 1. OG angesiedelt. Die Eröffnung ist für das 2. Quartal 2024 geplant.
- Turbulenzen rund um das Bürgergeld
Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) kündigte im Juli an, dass die Betreuung der unter 25-jährigen Jugendlichen und jungen Erwachsenen aus den Jobcentern herausgetrennt und bei der Agentur für Arbeit neu angesiedelt werden sollen. Der Hintergrund dieses Vorhabens waren Sparpläne der Bundesregierung. Hiergegen regte sich über den Sommer und Herbst ein breiter Widerstand aller Jobcenter, der Sozialverbände und auch unter Politikern. Dieses Vorhaben hätte die Pläne des Erlanger Jobcenters hinsichtlich der Einrichtung einer

Schlussbetrachtungen

Jugendberufsagentur zusammen mit der Berufsberatung und dem Jugendamt konterkariert.

Nach massiver fachlicher Kritik hat das BMAS von diesem Vorhaben Abstand genommen und verkündete Ende September Abstand von den Plänen zu nehmen. Stattdessen ist angedacht, die beruflichen Rehabilitanden und die beruflichen Qualifizierungen aus dem Bürgergeld zu nehmen und in die Zuständigkeit der Agenturen für Arbeit zu legen und somit die Sparmaßnahmen umsetzen zu können. Eine genauere Planung des Vorhabens ist noch nicht bekannt.

Mit dem Rechtskreiswechsel der Ukraine-Geflüchteten ist eine Erhöhung der Fallzahlen und damit zusätzliche Arbeitsbelastung des gesamten Personals einhergegangen. Nach absolvierten Sprachkursen steht jetzt die passgenaue Arbeitsmarktintegration im Fokus. Die von Bundesarbeitsminister Heil angestoßene Diskussion um einen Job-Turbo bei Flüchtlingen ist bisher nicht näher ausdekliniert. Diese stets neuen Anforderungen an Beratung und Maßnahmendurchführung im Erlanger Jobcenter werden auch das Jahr 2024 weitgehend mitbestimmen.

- **Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA)**

Erfreulicherweise wurde mit der Neuorganisation auch die Funktion der Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt inhaltlich und vom Umfang der Arbeitszeit aufgewertet. Dies unterstützt die Planungen, Konzeptionen und Ausrichtungen im Maßnahmenbereich maßgeblich. Unter anderem entstand das neue Qualifizierungsprojekt InQuaH mit maßgeblicher Beteiligung der BCA.

Durch die Überziehungsgarantie bei den Eingliederungsmitteln des Bundes wird die Ausfinanzierung des Arbeitsmarktprogramms unterstützt. Das Instrument wird nur bei vorhandenem Bedarf eingesetzt – Ziel ist in jedem Fall dieses Instrument nicht nutzen zu müssen.

• Maßnahmenkatalog

Angebote für besondere Zielgruppen

Zielgruppe			geplant*	
Alle Neukunden und Kunden mit Integrationspotential				
Arbeitsmarktpolitischer Schwerpunkt	Maßnahmen	Plätze	Aktivierungen	Integrationen
Steigerung der Anzahl und der Nachhaltigkeit der Integrationen in Erwerbsarbeit	Werkakademie Eingangsgespräch mit Profiling für Neukunden	nach Bedarf		178
	Bewerbungszentrum Unterstützung im Bewerbungsprozess	nach Bedarf	2015	siehe oben
Ziele 2024	Berufliche Anpassungsqualifizierungen diverse individuelle Qualifizierungsangebote (z.B. Fachkraft für Sicherheit, Altenpflegehelfer, Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung, etc.) <i>Externe Träger</i>	nach Bedarf	siehe unten alle Kunden	siehe oben
- Neukunden mit Arbeitsmarktpotential unmittelbar nach einem Profiling in den Vermittlungsprozess führen - Verstetigung des integrierten Teams für alle Ausbildungssuchenden				
- 605 Integrationen im Jahr 2024 - davon 100 Integrationen in Ausbildung - Einbindung des Fallmanagements zur Steigerung der Integrationen	vermittelte Kunden aus dem Bestand			170
			2015	348

Zielgruppe			geplant*	
Jugendliche und junge Erwachsene (u25)				
Arbeitsmarktpolitischer Schwerpunkt	Maßnahmen	Plätze	Aktivierungen	Integrationen
Verstetigung und Weiterentwicklung der Förderangebote für junge Menschen (u25)	Jugend in Ausbildung Vermittlung in Ausbildung aus Abgangsklassen der Mittelschulen und Altbewerbern // GGFA Verbundprojekt	80	110	50
	Jugendwerkstatt Eitersdorf geförderte Ausbildung Holzfachwerker +koop.BaE Zweiradmonteur <i>Externer Träger</i>	6	4	2
Ziele 2024	BaE Ausbildung (eingekaufte Plätze)	1	1	1
- Vermittlung aller ausbildungsfähigen Jugendlichen in Ausbildung (Spezialisierung durch Ausbildungsteam)	Mittelschulabschluß Betreuung und Unterricht zum Nachholen der externen Prüfung	15	30	7
- Ausbildungsmöglichkeiten für besonders benachteiligte Jugendliche verstetigen und ausbauen	ZAAC berufsvorbereitende Maßnahme	15	30	20
- Erhalt, Verstetigung und Ausbau sinnvoll aufeinander abgestimmter Förderangebote für besonders benachteiligte Jugendliche im Übergang Schule - Beruf - Fortführung des Angebotes zum Nachholen des Mittelschulabschlusses	Einstiegsqualifizierung (EQ) Praktikum im Ausbildungsbetrieb <i>Externe Betriebe</i>	10	10	5
- Umsetzung der Jugendberufsagentur Erlangen im neu angemieteten Gebäude ab 2.Quartal 2024 realisieren	ASA flex (früher: ausbildungsbegleitende Hilfen (abH)) <i>Externe</i>	10	10	0
			195	85

Zielgruppe				
Alleinerziehende, Erziehende und Bedarfsgemeinschaften				
Arbeitsmarktpolitischer Schwerpunkt	Maßnahmen	Plätze	geplant*	
			Aktivierungen	Integrationen
Steigerung der Integration und Senkung des Bestands von Langzeitleistungsbeziehenden	Kajak Erlangen Coaching für Alleinerziehende+Erziehende	60	85	15
	CoBA Bedarfsgemeinschaftscoaching neu! Coaching für Bedarfsgemeinschaften zur Verbesserung der Arbeitsmarktnähe und Beschäftigungsaufnahme	40	40	8
Ziele 2024	„CARE“ (Coaching in den Arbeitsmarkt durch Ressourcenarbeit und Empowerment) für erziehende Frauen und Männer Förderung zur Integration Erziehender durch Empowerment und niederschwellige Qualifizierung	25	50	17
- Nachhaltige Förderung Erziehender / Alleinerziehender. Verbesserung der Teilhabemöglichkeit durch Förderung der lebens- und berufspraktischen Kompetenzen mit dem Ziel nachhaltig und stabil einer Beschäftigung nachgehen zu können. Entwicklung arbeitsmarktrelevanter Flexibilität. (Kajak) - Erhöhung von Integrationsmöglichkeiten in der Förderung Langzeitarbeitsloser durch Fallarbeit mit der gesamten Familie oder förderintensiver Einzel-Bedarfsgemeinschaften. (Bedarfsgemeinschaftscoaching CoBA)				
			175	40

Zielgruppe				
Menschen mit Behinderung oder psychischer Beeinträchtigung				
Arbeitsmarktpolitischer Schwerpunkt	Maßnahmen	Plätze	geplant*	
			Aktivierungen	Integrationen
Verstetigung und Weiterentwicklung zielgruppengenaue Angebote zur Verbesserung der Integrationsfähigkeit	LAUT -Leben, Arbeiten und Teilhaben in einer inklusiven Gesellschaft* Angebot für gesundheitlich eingeschränkte Langzeitarbeitslose zur Förderung der beruflichen Integration (Laufzeit 01.11.2019 - 30.04.2025) Externe Träger * Verbundprojekt mit Jobcenter ERH 60 Plätze JC ER und 40 Plätze JC ERH	100*	60	20
	- Aktivierung von 60 gesundheitlich eingeschränkten Langzeitleistungsbeziehern bei Maßnahmeträgern mit Zielgruppenaffinität (LAUT) - Übergang von 20 SGB II-Kunden mit fraglicher Erwerbsfähigkeit in adäquate Hilfesysteme – Sozialgeld SGB II, SGB XII - Fachliche Ziele: Strategieentwicklung zur Integration (z.B. für Kunden mit GdB), Erlernen einer arbeitsmarktauglichen Tagesstruktur, Berufswegeplanung, berufliche Neuorientierung, krankheitsangepasste berufliche Perspektiven entwickeln	PiA Move - Langzeitleistungsbezieher mit erheblichen Einschränkungen	8	8
			68	21

Zielgruppe			geplant*	
Migrantinnen und Migranten und Flüchtlinge			Aktivierungen	Integrationen
Arbeitsmarktpolitischer Schwerpunkt	Maßnahmen	Plätze		
Sicherung der Aktivierung und Eingliederung von Migrantinnen und Migranten und Flüchtlingen	Flüchtlinge, die als anerkannte Asylbewerber in den Rechtskreis SGB II münden steht das gesamte Leistungsspektrum des Jobcenter Stadt Erlangen zur Verfügung;			
	Integrationskurse und berufsbezogene Deutschsprachförderung des BAMF <i>Externe Träger</i>	nach Bedarf	120	0
Ziele 2024	generelle Inklusionsstrategie: alle angebotenen Maßnahmen sind für Migranten und Flüchtlinge geöffnet <i>Interne wie Externe Träger</i>			
<p>- Integration anerkannter Asylbewerber im Bürgergeld in das gesamte Leistungsspektrum des Jobcenters</p> <p>- Unterstützung des Besuchs von berufsbezogener Deutschsprachförderung</p> <p>- Fortführung der Strategie den Anteil von Migranten in allen Maßnahmeangeboten zu stabilisieren bzw. zu erhöhen und individuelle Unterstützungsleistungen anzubieten</p> <p>- Kooperation und Zusammenarbeit mit den maßgeblichen Akteuren der Migrationssozialarbeit und Migrantenselbstorganisationen, sowie der Flüchtlingsberatung vertiefen</p>	InQuaH - Innovative Qualifizierung Hauswirtschaft Frauen mit Migrationserfahrung Qualifizierungsprojekt mit dem Bildungserk des DHB im Bereich Hauswirtschaft	40	40	18
	LEO - Flüchtlingsfrauen in der Erziehungszeit - Frauen mit Migrationshintergrund - Heranführung an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt - Unterstützung bei der Organisation der Kinderbetreuung	7	7	1
	Jobbegleiter Flüchtlinge Erlangen 2023	100	120	40
			287	59

Zielgruppe			geplant*	
arbeitsmarktferne Langzeitleistungsbeziehende			Aktivierungen	Integrationen
Arbeitsmarktpolitischer Schwerpunkt	Maßnahmen	Plätze		
Teilhabe am Arbeitsleben durch Arbeitsgelegenheiten (AGH) und tarifliche Beschäftigung	Arbeitsgelegenheiten			
	AGH Fund- und Bahnhofsfahrräder (Bike)	12	35	6
	AGH Sozialkaufhaus	8	20	4
Ziele 2024	AGH Fahrradprojekt Cafe Hergrecht Wartung und Verleih Dienst-, Lasten- und Besucherfahrräder	8	12	4
	AGH Cafe Hergrecht zusätzliche Kräfte im Bistro - Bereich	2	5	1
<p>- Hinführung an den Arbeitsmarkt, Erkennen von Fertigkeiten und Fähigkeiten, Inklusion</p> <p>- Ausbau des Platzangebotes bei externen Trägern besonders für Frauen im Langzeitleistungsbezug</p> <p>- Stabilisierung der Integrationen im § 16i SGB II (Teilhabe Arbeitsplätze) für arbeitsmarktferne langzeitarbeitslose Leistungsberechtigte</p> <p>- Stabilisierung und Ausbau der bestehenden Beschäftigungsförderungsprojekte zur Teilhabe für langzeitleistungsbeziehende Leistungsberechtigte im Bürgergeld</p>	AGH-Coach (Betreuung der AGH- Teilnehmer in den Einsatzstellen intern)	30	0	0
	tarifliche Beschäftigung			
	Bundesprogramm Teilhabechancengesetz für langzeitleistungsbeziehende Leistungsberechtigte Teilhabe-Arbeitsplätze über § 16 i SGB II	20	5	5
	REQUA - Re(aktivieren), Qu(alifizieren), A(rbeiten) Qualifizierung für Langzeitarbeitslose im Bereich Verkauf und Sozialkaufhaus	6	6	2
	Aktivierungscoaching (AC) Aufsuchende Arbeit bei Kontaktabbruch von SGB II-Empfängern	40	80	4
	Gesundheitsprojekt: Gesundheitsförderung für arbeitslose Menschen Jobfit	nach Bedarf	40	0
			203	26

Zielgruppenübergreifende Angebote nach individueller Bedarfslage

Zielgruppe			geplant*	
Alle Kunden			Aktivierungen	Integrationen
Arbeitsmarktpolitischer Schwerpunkt	Maßnahmen (nur Externe Träger)	Plätze		
Steigerung der Anzahl und der Nachhaltigkeit der Vermittlungen in Erwerbsarbeit	Vermittlungsbudget nach §44 Leistungen zur Anbahnung oder Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung (z.B. Bewerbungskosten, Fahrtkosten,...)	nach Bedarf und vorhandenen Mitteln	k.A. möglich	0
	Eingliederungszuschuss Lohnkostenzuschuss für Arbeitgeber		14	14
Ziele 2024	Einstiegsgeld Zuschuss für Leistungsberechtigte bei Arbeitsaufnahme oder Selbstständigkeit		40	40
- Kundengerechter und wirtschaftlicher Einsatz der Instrumente Vermittlungsbudget, Eingliederungszuschuss, Einstiegsgeld und Berufliche Anpassungsqualifizierungen	Berufliche Anpassungsqualifizierungen diverse individuelle Qualifizierungsangebote (z.B. Sprachkurse, Fachkraft für Sicherheit, Altenpflegehelfer, Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung, etc.)		199	0
	Reha-Maßnahmen individuelles Angebot für Reha-Kunden in Einzelfallförderung		5	4
	Eignungsdiagnostik Überprüfung der Arbeitsfähigkeit		170	0
	ABC-Messung Feststellung Kompetenzen, Neigungen und Interessen für Berufematching		70	0
	Existenzgründungsberatung und Beratung für Bestandselbstständige	40	8	
			538	66

Rechtskreisübergreifende Angebote im Trägerteil des Erlanger Jobcenters

Rechtskreisübergreifende Maßnahmeangebote des Erlanger Jobcenter u.a. für SGB II Zielgruppen			geplant*	
Jugendliche und junge Erwachsene (u25) bzw. zur Prävention von SGB II Bezug			Aktivierungen	Integrationen
Ziele 2024	Maßnahmen	Plätze		
- Fortführung und Weiterentwicklung der Kooperation mit der Berufsschule, dem Jugendamt, dem Schulverwaltungsamt und der Stabsstelle Strategisches Übergangsmanagement bei der Integration von Jugendlichen, jungen Erwachsenen und jungen Flüchtlingen in Gesellschaft und Arbeitsmarkt	Jugend Stärken - Brücken in die Eigenständigkeit (JUST BEST) Kooperation mit der Jugendhilfe zur rechtskreisunabhängigen Förderung benachteiligter Jugendlicher	75	180	30
- Einwerben von weiteren Fördermitteln über Arbeitsmarktfonds, ESF Bayern und Bundesprogramme	BVJ-k Maßnahme für berufsschulpflichtige Jugendliche	40	90	35
			270	65
Migrantinnen und Migranten und Flüchtlinge			geplant*	
Ziele 2024				
- Erhöhung der Integrationen durch Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse und Information, sowie Vermittlung in Qualifizierungsangebote des bayerischen IQ-Landesnetzwerkes MigraNet	Berufsintegrationsklassen (BIK-V und BIK) Maßnahmen für berufsschulpflichtige Jugendliche mit Fluchthintergrund	64	75	15
- Erhöhung der Integrationsfähigkeit durch Begleitung und Unterstützung mit Sprachtraining	ergänzendes Sprachtraining für Migrantinnen in den drittmittelgeförderten Maßnahmen des BgA mit nach wie vor hohem Sprachförderbedarf	20	30	0
			105	15

* die geplanten Aktivierungen und Integrationen basieren auf Schätzwerten der Ergebnisse aus 2022 und dem Stand der Ergebnisse zum 31.10.2023

** diese Integrationen sind bereits in den Neukunden der Werkakademie und den Bestandskunden der Arbeitsvermittlung enthalten

Gesamtzahl der Integrationen		Aktivierungen	Integrationen
		in 2024 (geplant)**	3681
	in 2023 (geplant)**	3856	778
	in 2022	1796	617
	in 2021 **	2380	721
	in 2020 **	3594	557

*Steigerung der Aktivierungen durch Werkakademie und Bewerbungszentrum

**ab 2015 wird die Zählung ohne geringfügige Beschäftigung (Minijobs) abgebildet

I. Verzeichnis der Abkürzungen

abH	ausbildungsbegleitende Hilfen
AGH	Arbeitsgelegenheiten
AMF	Arbeitsmarktfonds
AVGS	Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein
AZ	Arbeitszeit
BAE	Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen
BgA	Betrieb der gewerblichen Art
BG-Coaching	Coaching von Bedarfsgemeinschaften
BMAS	Bundesministerium Arbeit und Soziales
BSD	Betrieblicher Sozialdienst
BWZ	Bewerbungszentrum
EGT	Eingliederungstitel
EGZ	Eingliederungszuschuss
eLB	Erwerbsfähige Leistungsberechtigte
EQ	Einstiegsqualifizierung
ESF	Europäischer Sozialfonds
FBW	Förderung der beruflichen Weiterbildung
FK	Fahrtkosten
FM	Fallmanagement
GdB	Grad der Behinderung
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HFPA	Haupt-, Finanz- und Personalausschuss
JAZ e.V.	Jugend, Arbeit, Zukunft eingetragener Verein
KdU	Kosten der Unterkunft
KFA	Kommunaler Finanzierungsanteil
LfU	Leistung für Unterkunft
MA	Mitarbeiter
MAE	Mehraufwandsentschädigung
MB	Mittagsbetreuung
Migrajob	Beratung von Migrant/innen bei der Anerkennung ausländischer Abschlüsse
PAP	Persönlicher Ansprechpartner
PAS	Projekt Arbeitssuche
PAV	Personal- und Arbeitsvermittlung
SIZ	Selbstinformationszentrum
SKH	Sozialkaufhaus
STMAS	Bay. Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung
TN	Teilnehmer/in
TZ	Beschäftigung in Teilzeit
u25	unter 25-Jährige
VWT	Verwaltungstitel
VZÄ	Vollzeitäquivalent

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
EJC

Verantwortliche/r:
Jobcenter

Vorlagennummer:
55/062/2023

Wirtschaftsplan 2024 des Erlanger Jobcenters

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Werkausschuss Erlanger Jobcenter (WA-EJC)	08.11.2023	Ö	Gutachten	
Werkausschussbeirat Erlanger Jobcenter (WA-EJC-B)	08.11.2023	Ö	Kenntnisnahme	
Stadtrat	30.11.2023	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Der Wirtschaftsplan 2024 des Erlanger Jobcenters wird festgestellt.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

Vollzug der zugrundeliegenden Rechtsnormen, insbesondere

Gemeindeordnung Bayern (GO)

Eigenbetriebsverordnung Bayern (EBV)

Betriebssatzung für den Eigenbetrieb der Stadt Erlangen - Erlanger Jobcenter (EJC) hinsichtlich Wirtschaftsführung und Rechnungslegung.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

Einbringung des Wirtschaftsplanes 2024 in den WA EJC zur Begutachtung, sowie zur Beschlussfassung im StR gemäß § 5 Abs.1 Betriebsatzung i. V. m. § 6 Abs.1 Nr. 4 Betriebsatzung

3. Prozesse und Strukturen

- Begutachtung des Wirtschaftsplans 2024 im WA EJC am 08.11.2023

- Feststellung des Wirtschaftsplans 2024 im StR am 30.11.2023

Im Einzelnen wird auf die Anlage EJC Wirtschaftsplan 2024 mit Erklärungen verwiesen.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
 ja, negativ*
 nein

Wenn ja, negativ:
Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
 nein*

*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden

Anlage: EJC Wirtschaftsplan 2024 mit Erläuterungen

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
V

Verantwortliche/r:
Referat V

Vorlagennummer:
V/045/2023

Erstellen von Empfangsbestätigungen (Antrag Erlanger Linke 208/2023)

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Werkausschussbeirat Erlanger Jobcenter (WA-EJC-B)	08.11.2023	Ö	Empfehlung	
Werkausschuss Erlanger Jobcenter (WA-EJC)	08.11.2023	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Der Antrag der Fraktion Erlanger Linke vom 16.10.2023 „Erstellen von Empfangsbestätigungen“, Nr. 208/2023, wird nicht befürwortet.

II. Begründung

Das Anliegen des Antrages wurde bereits mehrfach in den zuständigen Ausschüssen beraten und mit Mehrheit abgelehnt.

Anlagen: Antrag Erlanger Linke Nr. 208/2023

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO	
Eingang:	17.10.2023
Antragsnr.:	208/2023
Verteiler:	OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat:	V/EJC
mit Referat:	

Erlangen, den 16.10.2023

Haushalt 2023
Antrag zum Arbeitsprogramm des Jobcenters

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

wir beantragen zum Arbeitsprogramm des Jobcenters:

Erstellung von Empfangsbestätigungen

Bei der Abgabe von Dokumenten wird standardmäßig eine Eingangsbestätigung mit Unterschrift der Verwaltung, Stempel und Datum erstellt und an die Kunden ausgehändigt.

Begründung:

Die Poststelle der Stadt Erlangen befindet sich seit der Corona-Pandemie weiterhin nicht in der Position den Empfang von Schriftstücken zu bestätigen. Das kann kein Dauerzustand bleiben. Auch im Rathaus kann Post versehentlich verloren gehen. Da die Jobcenter-Kund:innen nachweisen müssen, dass sie ihre Unterlagen tatsächlich eingereicht haben, sind sie diejenigen, die am Ende zur Rechenschaft gezogen werden. Im Falle verloren gegangener Dokumente, kann das ohne die Eingangsbestätigung fatale Folgen bis zur kompletten Leistungsversagen für die Betroffenen haben.

Wenn ein Schreiben „per Fax vorab“ an eine Behörde geht und anschließend per einfacher Post aufgegeben wird, gilt es als zugegangen. Da Faxgeräte aussterben, muss die Stadt gangbare einfache Alternativen anbieten.

Mit freundlichen Grüßen

Fabiana Girstenbrei
 (Stadträtin)

Johannes Pöhlmann
 (Stadtrat)